



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH III - 24/20

MA 48, Prüfung der Ausgaben

für Öffentlichkeitsarbeit

Prüfungersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV

vom 20. Dezember 2019

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aus Anlass eines Prüfungsersuchens die Öffentlichkeitsarbeit der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark in den Jahren 2017 bis 2019 einer Prüfung. Die detaillierten Fragestellungen des Prüfungsersuchens bezogen sich u.a. auf die Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit inkl. Ausgaben für Repräsentationszwecke, die Ausgaben für Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen sowie das Betreiben der Musikband „48er-Tandler-Band“. Weitere Fragen betrafen die Kosten des Fuhrparks und im Speziellen die in der geprüften Stelle vorhandenen Oldtimer bzw. Museumsfahrzeuge.

Die Einschau ergab, dass in der geprüften Stelle eine Vielzahl an Aktivitäten und Tätigkeiten der Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt wurde, die auch von externen Stellen ausgezeichnet wurden. Laut den übermittelten Unterlagen der geprüften Stelle wurden in den Jahren 2017 bis 2019 rd. 5,6 Mio. EUR für Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben.

Im Rahmen seiner Einschau stellte der Stadtrechnungshof Wien weitere Ausgabenpositionen fest, die der Öffentlichkeitsarbeit zuzurechnen gewesen wären. Dies betraf vor allem Ausgaben für Veranstaltungen, Catering und Bewirtungen. Eine valide Aussage über die tatsächlichen getätigten Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der geprüften Stelle konnte der Stadtrechnungshof Wien nicht tätigen. Auch konnte der Stadtrechnungshof Wien bei den vielfältigen Tätigkeiten der Öffentlichkeitsarbeit nicht in jedem Fall deren Zweckmäßigkeit erkennen.

Die geprüfte Stelle schloss Kooperationsvereinbarungen ab, in denen sich die Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartner zu Werbeleistungen für die geprüfte Stelle verpflichteten. In diesen Vereinbarungen sollte künftig der Mehrwert den Aufwendungen gegenübergestellt werden.

Aufgrund von nicht mehr vorhandenen Unterlagen konnte der Stadtrechnungshof Wien nicht beurteilen, ob die bekannt gegebenen Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen

als solche zu werten waren, wie viele Personen tatsächlich an den Veranstaltungen teilnahmen. Die hierfür angefallenen Ausgaben betragen im Betrachtungszeitraum zwischen rd. 58.000,-- EUR und rd. 65.000,-- EUR pro Jahr. In diesem Bereich war ein Verbesserungsbedarf hinsichtlich des wirtschaftlichen und sparsamen Mitteleinsatzes zu erkennen.

Im Zuge der Einschau ergaben sich für den Stadtrechnungshof Wien keine Anhaltspunkte dafür, dass der geprüften Stelle durch das Betreiben der „48er-Tandler-Band“ Kosten entstanden wären.

Die jährlichen Kosten des Fuhrparks für die in betrieblicher Verwendung stehenden motorbetriebenen Fahrzeuge der geprüften Stelle lagen im Betrachtungszeitraum zwischen rd. 25 Mio. EUR und rd. 28 Mio. EUR. Diese Fahrzeuge waren in der Kosten- und Leistungsrechnung des Fuhrparks erfasst.

Darüber hinaus verfügte die geprüfte Stelle über insgesamt 38 Oldtimer bzw. Museumsstücke, die im Rahmen der Lehrlingsausbildung und der Öffentlichkeitsarbeit Verwendung fanden. Nur ein Teil dieser für den Straßen- oder Luftverkehr bestimmten Fahrzeuge wies einen Bezug zum Aufgabengebiet der geprüften Stelle auf. Die Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des diesbezüglichen Mitteleinsatzes erschloss sich für den Stadtrechnungshof Wien nicht in jedem Fall.

Es waren deshalb vom Stadtrechnungshof Wien entsprechende Empfehlungen auszusprechen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens gemäß § 73e Abs. 1 WStV vom 20. Dezember 2019 die Öffentlichkeitsarbeit und den Fuhrpark der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien	11
1.1 Prüfungsgegenstand	11
1.2 Prüfungszeitraum	12
1.3 Prüfungshandlungen	12
1.4 Prüfungsbefugnis	13
1.5 Vorberichte	13
2. Prüfungsersuchen	13
3. Allgemeines	14
3.1 Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien	14
3.2 Betrieb im Sinn der Wiener Stadtverfassung.....	16
3.3 Organisationsstruktur der prüfungsrelevanten Bereiche.....	16
3.4 Personalstand	18
3.5 Überblick der einzelnen Ansätze	19
3.6 Kosten- und Leistungsrechnung	20
4. Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark	23
4.1 Integrative Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Wien.....	23
4.2 Abgrenzung Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	27
4.3 Ziele und Strategien der Öffentlichkeitsarbeit	29
4.4 Kommunikationskanäle	35

4.5 Aufgaben und Tätigkeiten	35
4.6 Kennzahlen für Tätigkeiten außerhalb der sozialen Netzwerke	39
4.7 Kennzahlen für Tätigkeiten in den sozialen Netzwerken	43
5. Übersicht über Tätigkeiten der externen Öffentlichkeitsarbeit	45
5.1 Grundsätzliches.....	45
5.2 Tätigkeiten im Jahr 2017	46
5.3 Tätigkeiten im Jahr 2018	47
5.4 Tätigkeiten im Jahr 2019	48
6. Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen	50
6.1 Allgemeines.....	50
6.2 Umfang der Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen	51
6.3 Belegeinschau zu Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen.....	55
7. „48er-Tandler-Band“	59
8. Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit in den Jahren 2011 bis 2019	60
8.1 Dargestellte Zeiträume und verrechneter Ansatz	60
8.2 Überblick betreffend die Jahre 2011 bis 2019	61
8.3 Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit in den Jahren 2017 bis 2019	62
9. Belegeinschau der Jahre 2017 bis 2019	63
9.1 Belegeinschau der Position „Agentur Allgemein“	63
9.2 Belegeinschau der Position „ÖA - Abfallwirtschaft“	65
9.3 Belegeinschau der Position „MA 53 Kampagnen“	66
9.4 Belegeinschau der Finanzposition 1.728.000.....	67
9.5 Ausgaben für Bewirtungen	70
9.6 Ergebnis der Belegeinschau.....	72
9.7 Kooperationsvereinbarungen	75
10. Fuhrpark	78
10.1 Aufgaben.....	78
10.2 Lehrlingsausbildung Kfz-Technik und Karosseriebautechnik.....	79
10.3 Bei der geprüften Stelle in betrieblicher Verwendung stehende Fahrzeuge	82
10.4 Kosten	84
10.5 Oldtimer bzw. Museumsfahrzeuge	85
10.6 Prüfungsergebnis zu den Oldtimern und Museumsfahrzeugen	91

11. Zusammenfassung der Empfehlungen.....	93
---	----

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Personalstand der geprüften Stelle jeweils zum 31. Dezember	18
Tabelle 2: Ausgaben laut Rechnungsabschluss der Jahre 2017 bis 2019.....	19
Tabelle 3: Illegale Ablagerungen von Sperrmüll	40
Tabelle 4: Illegal abgestellte Kühlgeräte	40
Tabelle 5: In Aschenrohren entsorgte Zigarettenstummel.....	41
Tabelle 6: In Abfallsammelbehältern entsorgte Hundekotsackerl pro Tag.....	41
Tabelle 7: Kennzahlen und Zielwerte von Facebook und Instagram	44
Tabelle 9: Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen im Jahr 2017.....	52
Tabelle 10: Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen im Jahr 2018.....	53
Tabelle 11: Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen im Jahr 2019.....	53
Tabelle 12: Budgetmittel der Jahre 2011 bis 2015.....	61
Tabelle 13: Budgetmittel der Jahre 2016 bis 2019.....	62
Tabelle 14: Öffentlichkeitsarbeitsausgaben der Jahre 2017 bis 2019.....	62
Tabelle 15: Ausgaben „Agentur Allgemein“ der Jahre 2017 bis 2019	63
Tabelle 16: Ausgaben „ÖA - Abfallwirtschaft“ der Jahre 2017 bis 2019	65
Tabelle 17: Ausgaben „MA 53 Kampagnen“ der Jahre 2017 bis 2019	67
Tabelle 18: Ausgaben für Bewirtungen laut Aufstellung der geprüften Stelle.....	71
Tabelle 19: Fahrzeuge der geprüften Stelle	83
Tabelle 20: Kosten des Fuhrparks	84
Tabelle 21: Oldtimer bzw. Museumsfahrzeuge.....	87

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
Afa	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
ALZ	Abfalllogistikzentrum

Anl.....	Anlage
AWG 2002.....	Abfallwirtschaftsgesetz 2002 - Bundesgesetz über eine nachhaltige Abfallwirtschaft
Bj	Baujahr
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
E-Mail	Elektronische Post
EMAS.....	Eco Management and Audit Scheme
etc.	et cetera
EU.....	Europäische Union
EUR.....	Euro
exkl.....	exklusive
FPÖ.....	Freiheitliche Partei Österreich
GJS.....	Gemeinderatsausschuss Bildung, Jugend, Informa- tion und Sport
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IKT.....	Informations- und Kommunikationstechnologie
inkl.	inklusive
iVm.....	in Verbindung mit
k.A.	keine Angabe
KFG 1967	Kraftfahrgesetz 1967
Kfz.....	Kraftfahrzeug
kg	Kilogramm
leg. cit.	legis citatae
Lkw	Lastkraftwagen
lt.	laut
m ³	Kubikmeter
MA 48	Magistratsabteilung 48 - Abfallwirtschaft, Straßen- reinigung und Fuhrpark
MA 53.....	Magistratsabteilung 53 - Presse- und Informations- dienst
MA	Magistratsabteilung

MDK	Magistratsdirektion - Klimaschutzkoordination
MD-OS.....	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisa- tion und Sicherheit
Mio. EUR	Millionen Euro
MP.....	Mistplatz
MVA.....	Müllverbrennungsanlage
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
ÖA.....	Öffentlichkeitsarbeit
ORF.....	Österreichischer Rundfunk
PET	Polyethylenterephthalat
Pkw	Personenkraftwagen
Pr.Z.	Protokollzahl
rd.....	rund
s.	siehe
Stk.	Stück
StR.....	Stadträtin
SUP	Strategische Umweltprüfung
u.ä.	und ähnlich
u.a.	unter anderem
U-Bahn.....	Untergrundbahn
UK.....	Unterkunft
UNO	Vereinte Nationen
USt	Umsatzsteuer
v.a.....	vor allem
WC	Water Closet
WD.....	Winterdienst
WKU	Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesell- schaft mbH
Wr. AWG.....	Wiener Abfallwirtschaftsgesetz
WStV	Wiener Stadtverfassung
Z	Ziffer

z.B.zum Beispiel

z.T.....zum Teil

GLOSSAR

Straße

Eine für den Fußgänger- oder Fahrzeugverkehr bestimmte Landfläche samt den in ihrem Zuge befindlichen und diesem Verkehr dienenden baulichen Anlagen.

Fahrbahn

Der für den Fahrzeugverkehr bestimmte Teil der Straße.

City-Light-Poster

Spezielle Werbeträger der Mediengattung Außenwerbung. Während klassische Plakate allenfalls von vorne beleuchtet werden, handelt es sich bei City-Light-Postern um hinterleuchtete, durch Glas geschützte Werbeflächen im innerstädtischen Bereich.

Kostenrechnung bzw. Kosten

Die Kostenrechnung ist Teil des betrieblichen Rechnungswesens und dient der Information, Planung und Kontrolle von Kosten und Erlösen. Kosten sind alle Aufwendungen, die aus dem betrieblichen Leistungsprozess heraus entstanden sind.

„48er-Tandler“

Eine Verkaufsstelle der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark im 5. Wiener Gemeindebezirk, in der funktionsfähige Altwaren zu günstigen Preisen erworben werden können. Mit dem erzielten Erlös werden soziale Projekte unterstützt.

Werbekampagne

Bündel von thematisch zusammenhängenden bzw. demselben konkreten Ziel dienenden zeitlich begrenzten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung von Produkten oder Leistungen.

Social Media

Netzwerke, die es den Nutzenden ermöglichen, sich untereinander auszutauschen und mediale Inhalte einzeln oder in Gemeinschaft zu gestalten, wie z.B. Facebook oder Twitter.

Historisches Fahrzeug bzw. Oldtimer

Erhaltungswürdiges, nicht zur ständigen Verwendung bestimmtes Fahrzeug mit Baujahr 1955 oder davor bzw. das älter als 30 Jahre ist und in die vom Bundesminister für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie approbierte Liste der historischen Fahrzeuge eingetragen ist, welches nicht für den alltäglichen Gebrauch verwendet wird (§ 2 Abs. 1 Z 43 KFG 1967).

Sujet

Inhalt oder Gegenstand einer künstlerischen Gestaltung in der Werbung.

YouTube

Ein 2005 gegründetes internetbasierendes Videoportal, auf dem die Nutzenden kostenlos Videoclips ansehen, bewerten, kommentieren und selbst hochladen können.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

1.1.1 In Verfolgung eines Prüfungsersuchens unterzog der Stadtrechnungshof Wien die interne und externe Öffentlichkeitsarbeit der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark einer Prüfung. Dabei wurden ausschließlich die Aufgaben und Tätigkeiten der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark näher betrachtet. Ihre Zusammenarbeit mit der MA 53 - Presse- und Informationsdienst war nicht näher prüfungsgegenständlich, ebenso wie die Einhaltung der Bestimmung des Medientransparenzgesetzes.

Im Bereich der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit lag der Schwerpunkt in der Darstellung der strategischen Ausrichtung und der Ziele, der darauf basierenden Kennzahlen sowie der Entwicklung der Ausgaben im Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 bis 2019. Bei der durchgeführten Belegeinschau und der damit in Zusammenhang stehenden Stichprobenziehung wurde das Hauptaugenmerk auf die Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Ausgaben gelegt. Unter diesem Aspekt wurde speziell auch auf die Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen eingegangen.

Einzelne Beschaffungsvorgänge im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und damit in Zusammenhang stehende Beauftragungen externer Dienstleistender sowie die Leistungserbringung durch die Beauftragten waren nicht Gegenstand der Prüfung.

1.1.2 Da sich Fragen des Prüfungsersuchens auf das Fuhrparkwesen der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark bezogen, stellte der Stadtrechnungshof Wien die Fuhrparkkosten dar. Dabei wurden jene Fahrzeuge in die Prüfung einbezogen, die bei der geprüften Stelle direkt in betrieblicher Verwendung standen. Darüber hinaus wurde auch auf die Anschaffung und Erhaltung von Oldtimern bzw. Museumsfahrzeugen der geprüften Stelle Bezug genommen.

Jene Fahrzeuge, die die geprüfte Stelle aufgrund ihrer Beschaffungskompetenz für andere Dienststellen des Magistrats erwarb und servicierte, waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Eine umfassende Darstellung der Organisation der geprüften Stelle, des Fuhrparks der Stadt Wien sowie sicherheitstechnische Aspekte im Kraftfahrwesen waren ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung.

1.1.3 Die „48er Tandler-Band“ wurde insofern in die Prüfung einbezogen, als sich eine Frage des Prüfungsersuchens auf dieses Thema bezog.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Umwelt und Wohnen des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im Jahr 2021 und im ersten Halbjahr des Jahres 2022. Die Schlussbesprechung wurde am 26. April 2022 in Form einer Videokonferenz durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste grundsätzlich die Jahre 2017 bis 2019, wobei für die Beantwortung einzelner Fragen des Prüfungsersuchens ein erweiterter Betrachtungszeitraum herangezogen wurde.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten u.a. Literatur- und Internetrecherchen, Dokumentenanalysen, Akteneinsicht, Interviews sowie einen Lokalaugenschein in der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark.

Dem Stadtrechnungshof Wien waren von der Abteilungsleitung der geprüften Stelle 2 Mitarbeitende genannt worden, die als Ansprechpersonen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung standen und für die Übermittlung von Unterlagen zuständig waren. Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsfelder, die im Prüfungsersuchen ab-

gefragt wurden, erfolgte die Übermittlung der Unterlagen bzw. die konkrete Beantwortung der Fragen nicht immer zeitnah, im Rahmen einer abschließenden Besprechung legte die Abteilungsleitung noch zusätzliche Unterlagen vor.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73e Abs. 1 iVm § 73b Abs. 1 WStV festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Zum gegenständlichen Prüfungsthema liegen dem Stadtrechnungshof Wien für die vergangenen 10 Jahre keine relevanten Prüfungsberichte vor.

2. Prüfungsersuchen

Am 20. Dezember 2019 richteten 13 Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte der FPÖ gemäß § 73e Abs. 1 WStV ein Ersuchen an den Stadtrechnungshof Wien auf Prüfung der „Ausgaben der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark für Öffentlichkeitsarbeit“, wobei sich weitere Fragen auch auf die Kosten des Fuhrparks der geprüften Stelle und die „48er Tandler-Band“ bezogen.

Einer einleitenden Begründung folgte in den Fragen 1 bis 8 folgendes Prüfungsersuchen:

- „1. Gebart sich die MA 48 in ihrer Öffentlichkeitsarbeit entsprechend den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit?*
- 2. Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit der MA 48 und wie haben sich diese in den vergangenen Jahren entwickelt?*
 - a. Gab es eine merkbare Steigerung der Ausgaben seit dem StR Sima die Geschäftsgruppe übernommen hat?*
- 3. Wie hoch sind die jährlichen Kosten, die für Repräsentationszwecke anfallen? (etwa Gastgeschenke, Entsendungen von Delegationen, Geschäftsessen, Buffets/Bewirtung von Gästen vor Ort)*
- 4. Welche Kosten fallen für Werbematerial pro Jahr an?*

5. *Wie hoch sind die Kosten für Mitarbeiterinformationsveranstaltungen?*

a. *Wie viele dieser Veranstaltungen fanden in vergangenen Jahren statt?*

b. *Finden diese Veranstaltungen während der Dienstzeit statt, bzw. trifft die Mitarbeiter eine Teilnahmepflicht?*

6. *Wie hoch sind die Kosten für den Fuhrpark der Stadt Wien?*

a. *Gibt es für die erwähnten (Oldtimer-)Fahrzeuge einen Auftrag bzw. sind diese im Budget gesondert berücksichtigt?*

b. *Welche Kosten entstehen durch die Fahrzeuge, die nicht zu den Nutz- bzw. Dienstfahrzeugen zu zählen sind?*

7. *Welche Kosten entstehen durch das Betreiben der Musik-Band?*

a. *Wo befindet sich der Proberaum, wie wird dieser genutzt?*

b. *Gibt es Band-Proben während der Dienstzeit?*

8. *Gibt es noch andere untypische Ausgaben der MA 48 für Öffentlichkeitsarbeit?"*

3. Allgemeines

3.1 Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien

3.1.1 Gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien hatte die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark im Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 bis 2019 u.a. folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Durchführung von Grundlagenplanungen und Studien auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft gemäß Wr. AWG, der Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes und des städtischen Fuhrparks,
- Erbringung von in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien explizit angeführten Reinigungsleistungen,
- Erstellung und Fortschreibung des Wiener Abfallwirtschaftsplanes und des Abfallvermeidungsprogrammes nach dem Wr. AWG einschließlich der durchzuführenden Umweltprüfung,
- Maßnahmen nach dem AWG 2002,
- Erbringung von in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien explizit angeführten abfallwirtschaftlichen Leistungen, Durchführung von Veranstaltungen

- sowie Herausgabe von Fachzeitschriften, Herstellung von Informations- und Werbematerial im Einvernehmen mit der MA 53 - Presse- und Informationsdienst,
- Einsatz von Abfallberaterinnen bzw. Abfallberatern und Erteilung von Auskünften über Abfallvermeidung und Abfallverwertung,
 - Verwertung und Verkauf von im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr und sonstigen abfallwirtschaftlichen Leistungen erfassten Abfällen und sonstigen Gegenständen sowie von aus Abfällen hergestellten Produkten,
 - Planung, Errichtung und Führen von Deponien und Abfallbehandlungseinrichtungen und der Betrieb von Anlagen zur Verwertung von Abfällen einschließlich der Kompostierung und
 - Führen von Mistplätzen und Problemstoff-Sammelstellen.

3.1.2 Darüber hinaus war die geprüfte Stelle gemäß Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien die technische Fachdienststelle für städtische Kfz mit Ausnahme der Erteilung von Einzelgenehmigungen. Dies umfasste folgende Aufgaben:

- An- und Verkauf, Betreuung und wiederkehrende Überprüfung der städtischen Kfz sowie Erwirkung der Zulassung und Besorgung der Steuer- und Versicherungsangelegenheiten (einschließlich der Schadensabwicklung nach Unfällen), mit Ausnahme der Feuerwehrfahrzeuge und soweit nicht der Magistratsdirektor diese Aufgaben einzelnen Dienststellen übertragen hatte,
- Führen der zentralen Reparaturwerkstätte sowie der Lehrwerkstätte und der Garagen des städtischen Fuhrparks,
- Erbringung von Fahrleistungen für Dienststellen des Magistrats,
- Vergabe von Fuhrwerksarbeiten und Überprüfungen der Rechnungen von Fuhrwerksleistungen und
- Erbringung diverser Fahrleistungen.

3.1.3 Ferner oblag lt. Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark das Führen, die Errichtung, die Betriebsführung und die Erhaltung von öffentlichen Bedürfnisanstalten.

3.2 Betrieb im Sinn der Wiener Stadtverfassung

Die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark war ein Betrieb im Sinn des § 72 WStV und anordnungsbefugte Dienststelle für die betrieblich verrechneten Ansätze 8140 - Straßenreinigung, 8210 - Fuhrpark und 8520 - Müllbeseitigung sowie für den nicht betrieblich verrechneten Ansatz 8120 - Bedürfnisanstalten.

Gemäß § 72 WStV konnten Verwaltungszweige, die sich ihrer Natur nach dazu eigneten, denen jedoch nicht die Eigenschaft einer Unternehmung zuerkannt wurde, durch Beschluss des Gemeinderates als Betriebe geführt werden. Sie konnten mit einem über die Zuständigkeitsgrenzen des § 105 leg. cit. hinausgehenden Wirkungskreis und mit einer, gegenüber den anderen Teilen des Magistrats, ausgenommen Unternehmungen, erhöhten Selbständigkeit ausgestattet werden. Dies betraf u.a. den Abschluss und die Auflösung aller in den Rahmen des normalen Geschäftsbetriebes fallende Verträge oder aber den Ankauf von Betriebserfordernissen für den laufenden Betrieb. Jedoch waren auch die Betriebe dem Gemeinderat, dem Stadtsenat, dem Bürgermeister, den zuständigen amtsführenden Stadträtinnen bzw. Stadträten, den zuständigen Gemeinderatsausschüssen und dem Magistratsdirektor untergeordnet. Die näheren Bestimmungen dazu waren unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie unter Bedachtnahme auf die von den Betrieben zu besorgenden Aufgaben in der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien festzulegen.

In der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien wurde die Organisation der Gemeindeverwaltung unter Berücksichtigung der Erfordernisse eines geordneten Amtsbetriebes für den gesamten Magistrat festgelegt. Im Anhang 2 zur Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien wurden für die Betriebe spezielle Sonderbestimmungen verankert.

3.3 Organisationsstruktur der prüfungsrelevanten Bereiche

3.3.1 Die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark war im Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 bis 2019 als Stablinienorganisation konzipiert.

Im Jahr 2017 unterstanden der Abteilungsleitung der Bereich Öffentlichkeitsarbeit sowie die 6 Betriebsabteilungen Personal und Organisation, Finanzmanagement, Liegenschaftsmanagement, Abfallwirtschaft und Stoffstrommanagement, Betrieb sowie Technik Center. Den Betriebsabteilungen waren jeweils bis zu 10 Referate und weitere untergeordnete Organisationseinheiten teilweise bis in die 7. Hierarchieebene nachgeordnet.

3.3.2 Die prüfungsrelevanten Teilbereiche Fuhrpark sowie Werkstätten waren im gesamten Betrachtungszeitraum 2017 bis 2019 von keiner organisatorischen Änderung betroffen. Der Teilbereich Fuhrpark war in allen Jahren der Betriebsabteilung Betrieb, der Teilbereich Werkstätten der Betriebsabteilung Technik Center zugeordnet.

3.3.3 Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit war im Betrachtungszeitraum direkt der Abteilungsleitung unterstellt. Die Zuständigkeiten des Bereiches Öffentlichkeitsarbeit betrafen u.a. die Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung sowie die Information der Bevölkerung und der Mitarbeitenden über relevante Themen mit Bezug zu der geprüften Stelle. Die Aufgabenbereiche umfassten Grafik und Medien, interne und soziale Medien und Pressearbeit. Auf die einzelnen Tätigkeiten wird in weiterer Folge im Bericht näher eingegangen.

3.3.4 Im Jahr 2017 bis Juni 2018 waren die Organisation von Veranstaltungen und die Außenbeziehungen in der Betriebsabteilung Abfallwirtschaft und Stoffstrommanagement angesiedelt. Ab Juni 2018 wurden die Veranstaltungen und Außenbeziehungen in einem eigenen Bereich zusammengefasst und dieser Bereich - parallel zum bereits bestehenden Bereich Öffentlichkeitsarbeit - der Abteilungsleitung unterstellt. Die Zuständigkeiten des Bereiches Außenbeziehungen und Veranstaltungen umfassten den nationalen sowie internationalen Wissens- und Interessensaustausch sowie die Planung, Organisation und Abwicklung nationaler und internationaler Besuche und Netzwerktreffen. Weitere Tätigkeiten betrafen die Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen.

Ab dem Jahr 2020 - und somit außerhalb des Betrachtungszeitraumes - wurden die beiden Bereiche Öffentlichkeitsarbeit sowie der Bereich Veranstaltungen und Außenbeziehungen zusammengelegt und als ein Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Außenbeziehungen und Veranstaltungen geführt. Dieser neu geschaffene Bereich bestand aus dem nunmehrigen Teilbereich Öffentlichkeitsarbeit sowie dem Teilbereich Außenbeziehungen und Veranstaltungen.

Zur leichteren Lesbarkeit wird in weiterer Folge im Bericht die Unterscheidung in Bereich Öffentlichkeitsarbeit sowie Bereich Außenbeziehungen und Veranstaltungen außer Acht gelassen. Losgelöst von der jeweils geltenden Zuständigkeit und konkreter Tätigkeit wird im Bericht einheitlich vom Bereich Öffentlichkeitsarbeit gesprochen.

3.3.5 Neben dem Abteilungsleiter verfügten die Leitenden der Betriebsabteilungen und die Leitung des Bereiches Öffentlichkeitsarbeit sowie die Leitung des Bereiches Außenbeziehungen und Veranstaltungen über die entsprechenden Zeichnungsberechtigungen für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

3.4 Personalstand

Der Personalstand der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark jeweils zum 31. Dezember ist nachstehender Tabelle 1 zu entnehmen:

Tabelle 1: Personalstand der geprüften Stelle jeweils zum 31. Dezember

Personalstand	2017	2018	2019
Pragmatisierte Bedienstete	788	726	674
Vertragsbedienstete	2.286	2.228	2.313
Summe	3.074	2.954	2.987
Dienstpostenplan	3.291	3.287	3.288

Quelle: MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die Gesamtanzahl der pragmatisierten Bediensteten sowie der Vertragsbediensteten betrug im Betrachtungszeitraum zwischen 2.954 Mitarbeitende im Jahr 2018 und 3.074 Mitarbeitende im Jahr 2017.

3.5 Überblick der einzelnen Ansätze

3.5.1 Wie bereits unter Punkt 3.2 erwähnt, war die geprüfte Stelle die anordnungs- befugte Dienststelle für die betrieblich verrechneten Ansätze 8140 - Straßenreinigung, 8210 - Fuhrpark und 8520 - Müllbeseitigung und für den nicht betrieblich verrechneten Ansatz 8120 - Bedürfnisanstalten.

Der nachfolgenden Tabelle 2 sind die Ausgaben der geprüften Stelle aus dem jeweili- gen Rechnungsabschluss der Jahre 2017 bis 2019 - getrennt dargestellt nach den oben genannten Ansätzen - zu entnehmen (Beträge in EUR):

Tabelle 2: Ausgaben laut Rechnungsabschluss der Jahre 2017 bis 2019

Ansatz	2017	2018	2019
8120	4.474.591,70	6.451.595,15	7.648.355,74
8140	98.952.935,78	91.413.917,02	90.114.405,92
8210	1.769.934,06	1.394.986,54	1.438.000,85
8520	275.203.330,50	281.256.033,83	286.132.011,84
Summe	380.400.792,04	380.516.532,54	385.332.774,35

Quelle: Rechnungsabschluss der Stadt Wien, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Wie aus der Tabelle 2 ersichtlich, betragen die Ausgaben der geprüften Stelle im Prü- fungszeitraum zwischen rd. 380 Mio. EUR im Jahr 2017 und rd. 385 Mio. EUR im Jahr 2019. Es kam somit im Betrachtungszeitraum zu einer Steigerung der Gesamtausga- ben um rd. 1 %.

3.5.2 Auf dem Ansatz 8120 - Bedürfnisanstalten erfolgte eine Ausgabensteigerung im Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 bis 2019 um rd. 71 %. Wie den erläuternden Be- merkungen der jeweiligen Rechnungsabschlüsse zu entnehmen war, erfolgten die Mehrausgaben aufgrund des Investitionsprogrammes der Stadt Wien zur Verbesse- rung der Qualität und Effizienzsteigerung von öffentlichen WC-Anlagen. Dabei wur- den WC-Anlagen modernisiert, denkmalgeschützte und historische WC-Anlagen und Pissoirs restauriert sowie zusätzliche WC-Anlagen errichtet.

Auf dem Ansatz 8520 - Müllbeseitigung war im Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 bis 2019 eine Ausgabensteigerung von rd. 4 % erkennbar. Wie den erläuternden Be-

merkungen der jeweiligen Rechnungsabschlüsse zu entnehmen war, waren die Ausgabensteigerungen vor allem im Jahr 2019 einerseits durch Neuanschaffungen von Müllfahrzeugen und der Anschaffung von Abbiegeassistenten begründet. Andererseits resultierte der Mehraufwand aus der Zusammenlegung der Kunststoff- und Altmetallsammlung in Form der Abfallsammlung mit der neuen gelb-blauen Kombi-Tonne. Darüber hinaus wurden vermehrt externe Firmenleistungen für Mülltransporte zugekauft, um Bedarfsspitzen bei Mülltransporten abzudecken.

Auf dem Ansatz 8140 - Straßenreinigung war im Betrachtungszeitraum 2017 bis 2019 eine Ausgabenreduzierung von rd. 2 % erkennbar. Das wurde damit begründet, dass im Jahr 2017 ein Mehrbedarf an Reinvestitionen vorwiegend für den Winterdienst vorlag. Ebenso kam es durch Umschichtung von Saisonarbeiterinnen bzw. Saisonarbeitern zu den Vertragsbediensteten zu Mehrausgaben, die in den Folgejahren nicht mehr in dieser Höhe anfielen.

Auf dem Ansatz 8210 - Fuhrpark war im Betrachtungszeitraum 2017 bis 2019 eine Ausgabenreduzierung von rd. 18 % erkennbar.

3.5.3 Auf den nicht betrieblich verrechneten Ansatz 8120 - Bedürfnisanstalten wurde in weiterer Folge im Bericht nicht näher eingegangen, da eine stichprobenweise Einschau des Stadtrechnungshofes Wien zu dem Ergebnis führte, dass auf den einzelnen Finanzpositionen des genannten Ansatzes keine prüfungsrelevanten Buchungen aufschienen. Prüfungsrelevante Ausgaben auf den 3 anderen genannten Ansätzen wurden hingegen in die gegenständliche Prüfung einbezogen.

3.6 Kosten- und Leistungsrechnung

3.6.1 Vorab war vom Stadtrechnungshof Wien anzumerken, dass im gegenständlichen Prüfungsersuchen sowohl Fragen nach Kosten also auch nach Ausgaben gestellt wurden. Der Stadtrechnungshof Wien verwendete die beiden Begriffe in diesem Bericht wie folgt:

Als Ausgaben wurden jene Beträge herangezogen, die den jeweiligen Rechnungsabschlüssen der Stadt Wien entnommen wurden.

Als Kosten wurden jene Beträge angeführt, die der Kosten- und Leistungsrechnung der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark entstammten.

Für die Beantwortung der Fragen des Prüfungsersuchens wurden somit entsprechend der jeweiligen konkreten Fragestellung entweder auf Beträge aus der Kosten- und Leistungsrechnung oder aus dem jeweiligen Rechnungsabschluss bzw. den zugrunde liegenden Belegen Bezug genommen.

3.6.2 Mit Erlass der Magistratsdirektion, MD-OS-189/2009, vom 23. September 2009 regelte der Magistrat der Stadt Wien die Ausgestaltung der automationsunterstützten Kosten- und Leistungsrechnung sowie die in diesem Zusammenhang wahrzunehmenden Verantwortungen und Aufgaben für alle Dienststellen gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien. Ausgenommen davon waren die damalige Unternehmung „Wiener Krankenanstaltenverbund“, nunmehr „Wiener Gesundheitsverbund“ und die Unternehmungen „Stadt Wien - Wiener Wohnen“ und „Wien Kanal“.

Der Erlass trat mit sofortiger Wirkung in Kraft und die Dienststellen der Stadt Wien hatten dafür die erforderlichen Maßnahmen bis spätestens 1. Jänner 2012 zu treffen.

Dieser Erlass wurde mit 23. Dezember 2020, somit nach dem Betrachtungszeitraum des gegenständlichen Berichtes, durch den Erlass MD-OS-1195531-2020 ersetzt.

Ziel der Kosten- und Leistungsrechnung war u.a. die Transparenz der Gemeinkostenzuordnung. Auswertungen aus der Kosten- und Leistungsrechnung sollten dazu geeignet sein, steuerungsrelevante Informationen bereitzustellen. Alle Kosten müssten letztlich auf Produkte und Leistungen abgerechnet werden.

Die Dienststellen hatten nach Maßgabe ihrer Organisation und Verantwortungsstrukturen Haupt- und Hilfskostenstellen zu bilden. War eine Zuordnung der Gemeinkosten einer Dienststelle auf Hauptkostenstellen mit vertretbarem Aufwand nicht zweckmäßig, waren die entsprechenden Kosten auf Hilfskostenstellen zu sammeln.

Im Rahmen der Kostenstellenbildung waren die folgenden Grundprinzipien zu beachten:

- Das Organigramm der Dienststellen lt. Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien und die Kostenstellenstruktur waren hinsichtlich der Aussagekraft der Kosten- und Leistungsrechnung in Zusammenhang zu stellen.
- Bei der Bildung von Kostenstellen war darauf zu achten, dass vergleichbare (dezentrale) Organisationseinheiten nach Maßgabe der Abteilungsgröße und der Größe der jeweiligen Organisationseinheit als Kostenstellen definiert werden.
- Bei der Bildung der Kostenstellen war darauf zu achten, dass aus den Daten der jeweiligen Kostenstelle nicht auf Einzelpersonen zurückgeschlossen werden konnte.
- Im Sinn dienststellenspezifischer Schwerpunktsetzungen konnte auch das Prinzip der Tarif-Reinheit handlungsleitend für die Kostenstellenbildung sein.
- Im Fall dienststelleninterner Dienstleistungen (wie z.B. Werkstätten, Fuhrparks) war zumindest je eine Kostenstelle für diese einzurichten. Für diese Kostenstellen bestand die Möglichkeit, sich auf leistungsanfordernde Kostenstellen zu entlasten.

3.6.3 Die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark führte bereits seit dem Jahr 2001 eine Kosten- und Leistungsrechnung. Hinsichtlich der einzelnen Kostenstellen der geprüften Stelle wurde in diesem Bericht nur auf jene Bezug genommen, die für die Beantwortung konkreter Fragen des Prüfungsersuchens von Relevanz waren.

Im Betrachtungszeitraum waren für die Betriebsabteilungen entsprechende Kostenstellen vergeben. Für den prüfungsgegenständlichen Fuhrpark, angesiedelt in der Betriebsabteilung Betrieb, waren im Betrachtungszeitraum insgesamt 24 Kostenstellen eingerichtet.

Für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit war keine eigene Kostenstelle eingerichtet bzw. vorgesehen. Tätigkeiten und Ausgaben des Bereiches Öffentlichkeitsarbeit wurden somit nicht auf einer eigenen Kostenstelle budgetiert und abgerechnet. Stattdessen wurden die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit der Produktkostenstelle jenes Produktes zugeordnet, für das die jeweilige Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahme gesetzt wurde.

Im Voranschlag wurden die für die Öffentlichkeitsarbeit voraussichtlich anfallenden Ausgaben ausschließlich im Ansatz 8520 - Müllbeseitigung unter den jeweiligen Finanzpositionen des jeweiligen Jahres berücksichtigt. Diese umfassten die Finanzpositionen 457 Druckwerke, 400 Geringwertige Wirtschaftsgüter, 620 Transporte (z.B. für Rundfahrten für Schülerinnen bzw. Schüler oder Pensionistinnen bzw. Pensionisten im Rahmen der Abfallberatung) und 728 Entgelte für sonstige Leistungen. Eine genauere Darstellung erfolgt im Punkt 8.

Die Vorgehensweise der geprüften Stelle hinsichtlich der Umsetzung der Kosten und Leistungsrechnung war erlasskonform. Unter dem Gesichtspunkt aussagekräftiger Kosteninformationen zur Effizienzsteigerung sowie zur Ermittlung und Kontrolle der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung war seitens des Stadtrechnungshofes Wien anzuregen, eine Kostenstelle für die Öffentlichkeitsarbeit einzurichten.

4. Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark

4.1 Integrative Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Wien

4.1.1 Auf Antrag der MA 53 - Presse- und Informationsdienst beschloss der Wiener Gemeinderat am 29. Juni 2000 unter der Pr.Z. 171/00-GJS die integrative Öffentlichkeitsarbeit „Kommunikationsdesign der Stadt Wien“.

Gemäß dem Motivenbericht zum gegenständlichen Antrag wurde eine klare Aufgabenteilung zwischen den Geschäftsgruppen und deren Organisationseinheiten sowie der MA 53 - Presse- und Informationsdienst angestrebt. Die Definition von Kommuni-

kations- und Marketingzielen sollte ausschließlich von den einzelnen Organisationseinheiten vorgenommen und die Schaffung der erforderlichen Follow-up-Mechanismen, wie z.B. die Erstellung von Flugblättern und Broschüren oder die Organisation von Events, ebenfalls von diesen wahrgenommen werden. Die Bewerbung der gesteckten Ziele durch die Auswahl geeigneter Kommunikationsmechanismen und die Etablierung einer einheitlichen Kommunikationslinie sollten der MA 53 - Presse- und Informationsdienst obliegen.

4.1.2 Mit Erlass der Magistratsdirektion der Stadt Wien „1. Gestaltung von Schriftstücken; 2. Verwendung von Dienststellensymbolen“ vom 11. Mai 2015, MDK-334554-2/15, wurden Festlegungen getroffen, um einen möglichst einheitlichen Außenauftritt der Stadt Wien zu gewährleisten.

Schriftliche Erledigungen an Stellen außerhalb der Stadtverwaltung waren entsprechend einem von der MA 53 - Presse- und Informationsdienst ausgearbeiteten Muster zu gestalten, wobei auch eigene Dienststellensymbole, sogenannte Logos, an die Stelle des vorgesehenen Wappens der Stadt Wien treten konnten. Diese Logos durften jedoch nur mit Genehmigung der MA 53 - Presse- und Informationsdienst verwendet werden. Weiters wies der Erlass auf die Richtlinien des Corporate Design Handbuchs der Stadt Wien hin.

4.1.3 Mit 1. Februar 2019 trat der Erlass der Magistratsdirektion der Stadt Wien, MDK-28990-1/19, „Öffentlichkeitsarbeit und digitale Kommunikation“ in Kraft, gleichzeitig wurde der vorherige Erlass vom 11. Mai 2015 aufgehoben. Der Erlass begleitete die Einführung der neuen Markenstrategie der Stadt Wien, die von der MA 53 - Presse- und Informationsdienst erarbeitet wurde und im Sinn einer besseren Wiedererkennbarkeit und Effizienz die zuvor möglichen Dienststellensymbole (Logos) zugunsten eines neuen und einheitlichen Stadt Wien-Logos ersetzte. Aufgrund einer bestimmten erreichten Markenstärke konnten einige wenige Dienststellen ihr eigenes Logo in kombinierter Form für einen Übergangszeitraum weiterhin einsetzen. Davon betroffen wa-

ren die Logos der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen, der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz, der MA 70 - Berufsrettung Wien sowie der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark.

Hinsichtlich der integrativen Öffentlichkeitsarbeit war nunmehr festgelegt, dass die Koordination und Steuerung der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Wien der MA 53 - Presse- und Informationsdienst oblag und diese Abteilung folgende Aufgaben wahrzunehmen hatte:

- das Führen einer wiedererkennbaren und nachhaltigen Stadtmarke,
- die Erarbeitung der zentralen Botschaften der Stadt Wien und die Betreuung von deren Umsetzung,
- die Genehmigung bzw. Beauftragung von (Dienst-)Leistungen und Lieferleistungen im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit nach erfolgter Prüfung auf Zweckmäßigkeit,
- die zielgruppen- und mediengerechte Aufbereitung sämtlicher Informationen der Stadt Wien im Print- und Digitalbereich und
- die Erarbeitung von verpflichtenden Vorgaben für und die Durchführung von Befragungen „*interner und externer KundInnen*“ sowie die inhaltliche und methodische Freigabe von Befragungen sonstiger externer Zielgruppen.

Die grafische Gestaltung und die visuelle Kommunikation im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit hatte den Richtlinien des Corporate Design Handbuches der Stadt Wien zu entsprechen. Dies betraf z.B. Geschäftsdrucksorten, Logoplatzierungen, Broschüren, Plakate, Flugblätter, Websites, Apps oder Social Media-Kanäle.

Die städtischen Dienststellen waren im Weg der von ihnen benannten Öffentlichkeitsarbeiterinnen bzw. Öffentlichkeitsarbeiter für die nachstehenden Aufgaben zuständig:

- die Unterstützung der MA 53 - Presse- und Informationsdienst mit den jeweiligen fachlichen Informationen (Zurverfügungstellen des Quellmaterials),
- die fachliche Freigabe vor Publizierung der Informationen,

- die Bearbeitung von „*Medien- und BürgerInnen-Anfragen*“ in Abstimmung mit den in den einzelnen Geschäftsgruppen tätigen Mediensprecherinnen bzw. Mediensprechern und
- die Planung und Durchführung von „*BürgerInnen-Informationsveranstaltungen*“.

Die Weiterentwicklung des Digitalangebotes der Stadt Wien oblag in technischer Hinsicht der MA 01 - Wien Digital durch Zurverfügungstellung des erforderlichen Equipments.

4.1.4 Für die gegenständliche Prüfung war festzuhalten, dass lt. dem unter Punkt 4.1 zitierten Erlass die MA 53 - Presse- und Informationsdienst bei der Auswahl geeigneter Kommunikationsmechanismen und der Etablierung einer einheitlichen Kommunikationslinie einzubeziehen wäre. Dies beträfe sowohl die Kommunikationsmechanismen, die die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark selbst erstellte, als auch solche, die die geprüfte Stelle durchführen ließ.

Die Tätigkeiten der MA 53 - Presse- und Informationsdienst beschränkten sich in der Zusammenarbeit mit der geprüften Stelle jedoch darauf, dass die MA 53 - Presse- und Informationsdienst die Medien auswählte, in denen Inserate für die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark geschaltet wurden.

Die MA 53 - Presse- und Informationsdienst übernahm somit keine Öffentlichkeitsarbeit für die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark mit Ausnahme von Inseratenschaltungen, die inhaltlich geprüft und anschließend freigegeben wurden. Die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark teilte der MA 53 - Presse- und Informationsdienst mit, welche Inserate geschaltet werden sollten. Die anfallenden Kosten wurden von der geprüften Stelle zur Gänze getragen. Der Großteil der Schaltungen betraf beispielsweise die Bewerbung diverser Kampagnen bzw. Events der geprüften Stelle in Printmedien, aber auch den Verkauf gebrauchter Fahrzeuge der Stadt Wien.

4.2 Abgrenzung Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

4.2.1 Ein Hauptziel der Öffentlichkeitsarbeit ist der strategische Aufbau einer Beziehung zwischen einer Organisation und ihren Kundinnen bzw. Kunden. Dabei soll bei den Kundinnen bzw. Kunden Sympathie und Verständnis für die Organisation erzeugt und der Bekanntheitsgrad der Organisation aufgebaut bzw. erweitert werden. Dies soll im Rahmen einer positiven Kommunikation zwischen der Organisation und ihren Kundinnen bzw. Kunden geschehen.

Kommunikationsmaßnahmen, die Kundinnen bzw. Kunden außerhalb der Organisation ansprechen, stellen die sogenannte externe Öffentlichkeitsarbeit dar. Kommunikationsmaßnahmen, die an Kundinnen bzw. Kunden innerhalb einer Organisation gerichtet sind, werden als sogenannte interne Öffentlichkeitsarbeit bezeichnet. Somit umfasst der Begriff der Öffentlichkeitsarbeit sowohl externe als auch interne Kommunikationstätigkeiten einer Organisation.

Haupttätigkeiten der Öffentlichkeitsarbeit bei Aufbau und Pflege einer positiven Kommunikation sind u.a. die Gestaltung und strategische Planung von Medienkampagnen, das Organisieren und Halten von Vorträgen, die Organisation von zielgruppenorientierten Informationsveranstaltungen sowie die Betreuung interner und externer Medien. Auch die Planung und Durchführung von Konferenzen, Seminaren, Festen, Veranstaltungen, Messen und sonstigen Events wie z.B. Meet and Greet mit berühmten Personen, können dabei gewählte Kommunikationsschienen sein. Als Tätigkeiten der internen Öffentlichkeitsarbeit sind interne Kommunikationskanäle - wie z.B. die Produktion von Mitarbeitendenzeitschriften oder Newslettern, die Planung und Durchführung von Veranstaltungen oder Schulungen für Mitarbeitende - zu nennen.

Aus diesen Kommunikationskanälen abgeleitet zählen u.a. Medienbeobachtungen, Auswertungen und Analysen der Berichterstattung, die Beantwortung von Medienanfragen, das Erstellen von Pressespiegeln sowie quantitative bzw. qualitative Medienresonanzanalysen ebenfalls zum Aufgabengebiet der Öffentlichkeitsarbeit.

Nach Aussage der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark war das grundlegende Ziel ihrer Kommunikation mit der Öffentlichkeit, eine Veränderung im Verhalten der Bevölkerung bei Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Abfallwiederverwendung sowie bei der Reinhaltung des öffentlichen Raumes zu erreichen.

4.2.2 Das Hauptziel der Werbung besteht in der Steigerung des Umsatzes, der damit oft verbundenen Erhöhung des Gewinns und in der daraus resultierenden Festigung der Marktposition. Die durch Werbung angestrebte Erhöhung des Umsatzes soll durch mehrere Strategien erreicht werden, die als Ziele der Werbung bezeichnet werden. Werbung dient der Bedürfnisweckung, der Bedürfnissteuerung, der Produkteinführung, der Verbesserung des Bekanntheitsgrades, der Imagepflege und Imageverbesserung sowie der Betreuung von Stammkundinnen bzw. Stammkunden.

Werbung stand für die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark lt. ihrer Aussage nicht im Vordergrund ihres Handelns, da eine Absatzorientierung - im Sinn einer Erhöhung der Absatzmengen und eine Beeinflussung von Kaufentscheidungen - nicht Teil ihres Aufgabengebietes war, die Öffentlichkeitsarbeit hingegen sehr wohl. Laut Aussage der geprüften Stelle fielen daher auch keine Kosten für Werbematerialien an (Beantwortung der Frage 4 des Prüfungsersuchens).

Dazu war vom Stadtrechnungshof Wien festzuhalten, dass die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark zumindest im Bereich der betrieblichen Abfallentsorgung sehr wohl Interesse am Beibehalten bzw. Ausbau der Bekanntheit ihrer Marke hatte. In diesem Aufgabengebiet war somit auch Werbung Teil des Handlungsspektrums der geprüften Stelle. Dies betraf die Entsorgung von Abfällen gewerblicher Betriebe, die nicht in den betrieblichen Pflichtabfuhrbereich fielen. Bei der Entsorgung dieser Abfälle hatten die Betriebe die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Entsorgern das für sie günstigste Angebot zu wählen.

Das Interesse an Werbung in diesem Zusammenhang zeigte sich vor allem an eingegangenen Kooperationen der geprüften Stelle, bei denen der ermittelte Werbewert eine wesentliche Rolle spielte und die in Punkt 9.7 angeführt sind.

4.3 Ziele und Strategien der Öffentlichkeitsarbeit

4.3.1 Wie zuvor angeführt, bestand das grundlegende Ziel der Öffentlichkeitsarbeit der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark darin, eine Veränderung im Verhalten der Bevölkerung bei Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Abfallwiederverwendung sowie bei der Reinhaltung des öffentlichen Raumes zu bewirken. Dieses Ziel stand deshalb im Mittelpunkt ihrer Öffentlichkeitsarbeit, da lt. Aussage der geprüften Stelle der Erfolg ihrer Leistungserbringung stark vom Verhalten und der Mitarbeit der Bevölkerung abhängig war.

Somit standen insbesondere die beiden Bereiche Abfallwirtschaft (hier v.a. die Abfalltrennung in den Haushalten) und die Sauberkeit im Stadtgebiet (hier v.a. die Benützung der öffentlichen Sammelbehältnisse) für die geprüfte Stelle im Fokus ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Dabei hatte die positive Verhaltensbeeinflussung und Information der Bevölkerung einen besonderen Stellenwert.

4.3.2 Eine diesbezügliche Informationspflicht der Gemeinde Wien war im Wr. AWG normiert. Demnach hatte die Gemeinde die Öffentlichkeit über die erforderlichen Maßnahmen, die der Erreichung der Ziele und Grundsätze der Abfallwirtschaft dienen, laufend zu informieren. Weiters enthielt das AWG 2002 des Bundes die Aufforderung an Sammel- und Verwertungssysteme, Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Letztverbrauchenden zu betreiben. Diese bedienten sich dazu der Gebietskörperschaften, in Wien der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark.

Um ihren Informationsauftrag zu erfüllen, war es aus Sicht der geprüften Stelle unabhkömmlich, bei der Wiener Bevölkerung ein positives Image der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark zu erzeugen und ihren Bekanntheitsgrad zu steigern. Eine Vielzahl an Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen stellte auf diese Zielerreichung ab, wie in weiterer Folge im Bericht noch dargestellt wird.

4.3.3 Nicht nur im Wr. AWG, sondern auch im Wiener Abfallwirtschaftsplan und Wiener Abfallvermeidungsprogramm, zuletzt beschlossen für die Planungsperioden 2013

bis 2018 und 2019 bis 2024, waren öffentlichkeitsarbeitsrelevante Zielsetzungen festgeschrieben.

Mit dem Wiener Abfallwirtschaftsplan und dem Wiener Abfallvermeidungsprogramm wurden die Ziele und Maßnahmen der Wiener Abfallwirtschaft für die nächsten Jahre festgelegt. Der Abfallwirtschaftsplan und das Abfallvermeidungsprogramm für die aktuelle Planungsperiode 2019 bis 2024 wurden am 13. November 2018 von der Wiener Landesregierung beschlossen. Die beiden Planungen wurden im Rahmen einer SUP entwickelt, so dass auch Umweltauswirkungen berücksichtigt werden konnten. Im SUP-Team waren neben den maßgeblichen Stellen der Stadt Wien - wie u.a. auch der geprüften Stelle - auch externe Stellen vertreten.

Bei den in den Planungen festgelegten Zielsetzungen handelte es sich einerseits um abfallwirtschaftliche Ziele, wie beispielsweise Abfallvermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling oder nationale und internationale Zusammenarbeit. Andererseits waren auch spezifische Umweltziele, die die Landschaft, den Boden, das Wasser und die Luft betrafen, definiert. Laut diesen Plänen war die Bevölkerung zu Änderungen in der Systematik der getrennten Sammlung und Abfallvermeidung zu informieren und zu motivieren.

Die Ziele im Wiener Abfallvermeidungsprogramm und Wiener Abfallwirtschaftsplan beider Perioden betrafen neben der geprüften Stelle auch andere Dienststellen und Organisationseinheiten. Diese Ziele waren im Wiener Abfallwirtschaftsplan und Wiener Abfallvermeidungsprogramm nicht quantifiziert, da die Ziele auf strategischer Planungsebene von den einzelnen Dienststellen festzulegen waren.

Hinsichtlich der Mitarbeit und Eigenverantwortung der Bevölkerung war in den Plänen konkret festgehalten: *„Der Wiener Bevölkerung soll bewusst gemacht werden, dass die erfolgreiche Umsetzung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen auch von ihrer Mitwirkung abhängig ist. Die Eigenverantwortung der Bevölkerung und der Betriebe soll vor allem in Bezug auf Abfallvermeidung, Abfallverwertung und die Sauberhaltung öffentlicher Flä-*

chen (Littering) gestärkt werden. Voraussetzung dafür sind entsprechende Bewusstseinsbildung, Akzeptanz für die Maßnahmen, Anreize, Transparenz und zielgruppenspezifische Information. Die hohe Akzeptanz abfallwirtschaftlicher Maßnahmen und das gute Image der Wiener Abfallwirtschaft sollen aufrechterhalten werden“.

4.3.4 Ausgehend vom Wiener Abfallvermeidungsprogramm und Wiener Abfallwirtschaftsplan war ein Monitoringbericht zu erstellen, der von der Wiener Landesregierung zu genehmigen war. Dieser wurde durch die Mitglieder der Monitoringgruppe - MA 22 - Umweltschutz, MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark und der Wiener Umwelthanwaltschaft - erstellt. Aus diesem war u.a. ersichtlich, welche Maßnahmen des Wiener Abfallvermeidungsprogrammes und Wiener Abfallwirtschaftsplanes die geprüfte Stelle hinsichtlich ihrer Öffentlichkeitsarbeit bereits umgesetzt bzw. in der aktuellen Periode noch umzusetzen hatte. Ebenso war im Monitoringbericht dargelegt, wie die Umsetzung erfolgte. So wurde beispielsweise darin die „Vermittlung abfallwirtschaftlicher Themen an Jugendliche mittels neuer Kommunikationswege und Methoden“ oder „kurze und verständliche Erklärung der Abfallwirtschaft mittels (Kurz)filmen (z.B. auch in mehreren Sprachen)“ angeführt.

Wie bereits dargelegt, waren lt. Wiener Abfallwirtschaftsplan und Wiener Abfallvermeidungsprogramm Ziele auf strategischer Planungsebene von den einzelnen Dienststellen festzulegen. Im Monitoringbericht erfolgte dem zufolge nur eine Darstellung der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Konkrete Zielmessungsindikatoren bzw. entsprechende Kennzahlen waren dem Monitoringbericht bzgl. konkreter Tätigkeiten der Öffentlichkeitsarbeit der geprüften Stelle aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien nicht zu entnehmen.

4.3.5 Hinsichtlich der Ziele und Strategien der Öffentlichkeitsarbeit der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark übermittelte die geprüfte Stelle dem Stadtrechnungshof Wien ein Dokument mit dem Titel „Die 48er-Grundsätze für Qualitäts-, Umwelt-, Energie-, Arbeitssicherheits-, Beschwerde-, Compliance- und Risikomanagement“, welches im Betrachtungszeitraum 2017 bis 2019 unverändert in Geltung

stand. Nach Ansicht der geprüften Stelle waren darin die Strategien ihrer Öffentlichkeitsarbeit festgehalten. Im Konkreten beinhalteten diese „48er-Grundsätze“ in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit der geprüften Stelle folgende Formulierung: *„Beratung, Information, Bewusstseinsbildung und Förderung der Eigenverantwortung ergänzt durch professionell gestaltete Werbe- und Schulungsmaßnahmen sollen Wien noch lebenswerter machen“*.

Laut Aussage der geprüften Stelle hätte die Abteilungsleitung - aufbauend auf den „48er-Grundsätzen“ - konkrete kurz-, mittel- oder langfristige Ziele für die Öffentlichkeitsarbeit vorgegeben, welche sodann der Bereich Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt hätte. Derartige Ziele würden jährlich durch die Abteilungsleitung in Zusammenarbeit mit dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit evaluiert. Dabei würden aktuelle Themen, eingehende Beschwerden sowie Schwerpunktsetzungen, wie z.B. Zunahme des Hundekots auf den Gehsteigen und mögliche Strategien, besprochen.

Dazu wurden dem Stadtrechnungshof Wien teilweise schriftliche Unterlagen über die vorgenommenen Evaluierungen oder damit in Zusammenhang stehenden Arbeitsaufträge vorgelegt.

So war aus den eingesehenen Jour fixes Protokollen ersichtlich, dass dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit konkrete Arbeitsaufträge erteilt wurden, die bis zu einem festgelegten Termin zu erledigen waren. Im Rahmen der Jahressauberkeitskampagne *„Saubere Stadt“* unter dem Motto *„Sei kein Schweindl“* erfolgte eine Umfrage hinsichtlich der Wahrnehmung der Kampagne in der Bevölkerung. Die im Zuge dieser Kampagne erstellten und auf Facebook und Instagram veröffentlichten Videoclips wurden im Rahmen einer Evaluierung gemeinsam mit der betreuenden Werbeagentur analysiert. Dabei wurden Daten zu Reichweiten, Interaktionen und Viewings der einzelnen Clips erhoben und Verbesserungsvorschläge für künftige Kampagnen unterbreitet.

Die geprüfte Stelle gab weiters an, dass einzelne Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch externe Auszeichnungen und Preisverleihungen gewürdigt wurden und somit einen Indikator für die Erfolgswirksamkeit darstellten. So wurden beispielsweise im

Jahr 2017 bei der von der Altstoff Recycling Austria AG österreichweit durchgeführten Initiative „*Reinwerfen statt Wegwerfen*“ durch eine Expertenjury Wien als sauberste Region Österreichs ermittelt, das Projekt der geprüften Stelle der Aktion „*Saubere Stadt*“ erzielte den ersten Platz. Weiters wurde im selben Jahr der „48er Tandler“ mit dem Umweltmanagementpreis EMAS ausgezeichnet.

Im Jahr 2018 erreichte die geprüfte Stelle den 2. Platz für die Kampagne „*Sei kein Schweindl*“ beim Werbepreis ADGAR, der vom Verband Österreichischer Zeitungen verliehen wurde. Im darauffolgenden Jahr konnte mit dem Sujet „Hundeklo oder einfach so“ bei dem ADGAR Awards ebenfalls der 2. Platz erzielt werden.

Eine regelmäßige Beurteilung der Zweckmäßigkeit, eine Analyse der angewendeten Instrumente und der transportierten Botschaften, eine Bewertung des Mitteleinsatzes sowie eine Wirksamkeitskontrolle war aus den vorgelegten Unterlagen jedoch aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien nicht erkennbar.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl deshalb der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, geeignete Messindikatoren für die Bewertung des Mitteleinsatzes sowie einer Wirksamkeitskontrolle zu implementieren. Diesbezüglich wären regelmäßig nachvollziehbare Evaluierungen vorzunehmen, welche als Grundlage für zu setzende Steuerungsmaßnahmen dienen.

4.3.6 Wie den eingesehenen Stellenbeschreibungen zu entnehmen war, kamen den Mitarbeitenden des Bereiches Öffentlichkeitsarbeit umfassende Aufgaben betreffend Zielfestlegung, strategische Ausrichtung, Kennzahlenfestlegung und Evaluierung zu.

So hatte z.B. die Leitung des Bereiches Öffentlichkeitsarbeit nicht nur die Abteilungsleitung in Öffentlichkeitsbelangen bei der Entwicklung von Zielen, Strategien und Programmen zu unterstützen, sondern auch eine strategische Jahresplanung der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen, welche jedoch dem Stadtrechnungshof Wien nicht vorgelegt wurde.

Darüber hinaus war die Festlegung von Zielvereinbarungen mit überprüfbareren oder messbaren Zielsetzungen sowie die Erarbeitung und laufende Entwicklung von qualitätssichernden Maßnahmen ebenfalls Teil des Aufgabengebietes.

Im Rahmen des Berichtswesens war der Aufbau eines systematischen Berichtswesens sowie die Erhebung von Kennzahlen zur Evaluierung der Produkte und der strategischen Ausrichtung der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark vorgesehen.

Im Zuge der Einschau gewann der Stadtrechnungshof Wien den Eindruck, dass diese Aufgaben ansatzweise erfüllt wurden. So wurden z.B. Erhebungen zur Wahrnehmung der Jahressauberkeitskampagne 2017 mit dem Motto „*Sei kein Schweindl!*“ durchgeführt. Des Weiteren erfolgte im Rahmen des Mistfestes 2018 eine Befragung der am Mistfest beteiligten Mitarbeitenden über ihre Bewertung der vorhandenen Stände bzw. Stationen.

Jene Mitarbeitenden des Bereiches Öffentlichkeitsarbeit, die für das Aufgabenfeld der sozialen Medien verantwortlich waren, sollten im Rahmen der Qualitätssicherung speziell für diesen Bereich Kennzahlen in Abstimmung mit dem internen Managementsystem erstellen sowie eine laufende Bewertung der bestehenden Maßnahmen und Erfolgskontrolle durchführen. Weiters sollten sie eine strategische Ausrichtung des Social Media-Auftritts der geprüften Stelle erarbeiten und bei der Erstellung von Kennzahlenerhebungen zu diversen Produkten mitarbeiten. Wie bereits angeführt wurden diesbezüglich die Arbeitsergebnisse zu Reichweiten, Interaktionen und Viewings der einzelnen Clips der Jahressauberkeitskampagne erhoben sowie Verbesserungsvorschläge für künftige Kampagnen unterbreitet.

Es wurde deshalb empfohlen, auf die Erfüllung jener Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die in den Stellenbeschreibungen in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeitsagenden festgelegt sind, verstärkt zu achten.

4.4 Kommunikationskanäle

Wie zuvor angeführt, kann sich die Öffentlichkeitsarbeit an Kundinnen bzw. Kunden außerhalb einer Organisation (externe Öffentlichkeitsarbeit) oder an Kundinnen innerhalb einer Organisation (interne Öffentlichkeitsarbeit) richten. Demzufolge gibt es verschiedene Kommunikationskanäle, deren man sich im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit bedienen kann.

Die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark bediente sich im Rahmen ihrer externen Öffentlichkeitsarbeit, die an die Wiener Bevölkerung gerichtet war, unterschiedlichster Kommunikationskanäle. So verbreitete sie ihre Botschaften über Einschaltungen in Printmedien, auf Plakatwänden, mittels Postwurfsendungen, aber auch in Kurzvideos im Kino und auf Social Media-Plattformen. Des Weiteren bediente sich die geprüfte Stelle auch vorhandener Eigenflächen, wie z.B. eigener Fahrzeuge oder Liegenschaften, auf denen mit Plakat-Sujets oder City-Lights Informationen transportiert wurden.

Im Rahmen der internen Öffentlichkeitsarbeit, die sich an die Mitarbeitenden richtete, bediente sich die geprüfte Stelle abteilungsinterner elektronischer Kommunikationsformen, wie z.B. des 48er-Intranets. Da viele Mitarbeitende jedoch arbeitsstellenbedingt keinen eigenen Computerzugang hatten, waren auch analoge Kommunikationswege für die abteilungsinterne Kommunikation weiterhin unerlässlich. Diesbezüglich dienten als Kommunikationskanäle die abteilungsinterne Mitarbeitendenzeitschrift, das sogenannte 48er-Journal, darüber hinaus waren in den Unterkünften und Pausenräumen der Mitarbeitenden Informationen auf Wandzeitungen, Informationsblättern oder Infoscreens angebracht. Aber auch Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen, auf die im gegenständlichen Bericht gesondert eingegangen wird, wurden im Zuge der internen Öffentlichkeitsarbeit abgehalten.

4.5 Aufgaben und Tätigkeiten

Um die unter Punkt 4.3 erwähnte Verhaltensänderung der Bevölkerung herbeizuführen, hatte die geprüfte Stelle eine Vielzahl an Aufgaben zu erledigen.

Mit den Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit waren innerhalb der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark der Bereich Öffentlichkeitsarbeit, sowie die Abfallberaterinnen bzw. Abfallberater betraut. Darüber hinaus wurden aber auch externe Dienstleistende mit Öffentlichkeitsarbeit beauftragt.

Im Folgenden werden die einzelnen Aufgaben und Tätigkeiten überblicksweise dargestellt. Eine genauere Darstellung einzelner Tätigkeiten findet sich in weiterer Folge im Bericht.

4.5.1 Dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit oblag als Hauptaufgabenbereich - neben der Unterstützung der Abteilungsleitung - die Information der Bevölkerung und der Mitarbeitenden über relevante Themen mit Bezug zu der geprüften Stelle. Dies beinhaltete die Verantwortung für die Erstellung und Aktualisierung von Kommunikationsbeiträgen mit der Bevölkerung und den Mitarbeitenden in verschiedenen Medienkanälen, für die Erstellung von Presseaussendungen sowie für die Bereitstellung von Verkaufartikeln.

Weiters umfasste der Aufgabenbereich die Mitarbeit bei der Erstellung, Gestaltung und Steuerung der sozialen Netzwerke sowie Betreuung und Aktualisierung des Internetauftrittes der geprüften Stelle, gegebenenfalls in Abstimmung mit der MA 01 - Wien Digital und der MA 53 - Presse- und Informationsdienst. Weitere Tätigkeiten betreffend sozialer Netzwerke waren u.a. die inhaltliche Ausrichtung und Mitarbeit bei technischen Adaptierungen der „48er-App“ sowie einer laufenden inhaltlichen Betreuung dieser.

Die redaktionelle und technische Betreuung des 48er-Intranets, die Erstellung des Grafikdesigns, die Mitarbeit bei der redaktionellen Betreuung von Online-Monitoren, die Aufnahme von Videos für die sozialen Netzwerke mittels mobiler Endgeräte und die Erstellung von Online-Meinungsumfragen waren ebenso dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet.

Hinsichtlich der festgelegten Aufgaben die Kennzahlen, die Strategie und die damit zusammenhängenden Evaluierungen betreffend war auf die Ausführungen zu Punkt 4.3.5 zu verweisen.

In Erfüllung dieser Aufgaben war der Bereich Öffentlichkeitsarbeit lt. Auskunft der geprüften Stelle mit folgenden Tätigkeiten betraut:

- *„Positive Darstellung der Leistungen der MA 48 sowohl nach außen (Medien, Bevölkerung etc.) als auch nach innen (Mitarbeitende),*
- *Verbreitung des positiven Images der Stadt und Förderung des Bewusstseins für aktiven und nachhaltigen Umweltschutz,*
- *Betreuung des 48er-Intranets, der „48er-Tandler-Homepage“ und des Internetauftritts der MA 48 auf wien.at und WienIntern in Abstimmung mit der MA 53,*
- *Betreuung sozialer Medien (Facebook, YouTube, „48er-App“ etc.),*
- *Erstellung und Aktualisierung diverser interner und externer Kommunikationsmedien, wie z.B. Leistungsberichte, MitarbeiterInnenzeitungen, Plakate, Beschilderungen und Beschriftungen, Wandzeitungen, sonstiges Informationsmaterial und andere grafische Projekte,*
- *Erstellung von Fotos inkl. grafische Nachbearbeitung,*
- *Erstellung und Bearbeitung von Videos,*
- *Herausgabe von Fachzeitschriften, Erstellung von Informationsmaterial im Einvernehmen mit der MA 53,*
- *Erstellung von Texten, Artikeln, Presstexten u.ä.,*
- *Betreuung und Koordination von Presseterminen, Fototerminen sowie Interviews,*
- *Überwachung und Betreuung von abteilungseigenen Kommunikationsmedien (Fahnen/Fahnenmasten, Plakatstellen, City-Light-Stellen, Plakattafeln auf Fahrzeugen etc.) inkl. Verwaltung und Bereitstellung der dazugehörigen Plakate und*
- *Organisation und Koordination von 48er-Fanartikel wie Turnsackerl, kleine Mistkübel, Trinkflaschen und Trinkbecher, Kapperl, Schlüsselanhänger und Kugelschreiber.“*

Welche konkreten Tätigkeiten der Bereich Öffentlichkeitsarbeit im Betrachtungszeitraum tatsächlich setzte, wird im Bericht in weiterer Folge beispielhaft dargestellt. So

handelte es sich z.B. um wiederkehrende Tätigkeiten im Rahmen des jährlich stattfindenden Frühjahrsputzes oder der jährlichen Sauberheitskampagne. Aber auch „Einmalaktionen“, wie die Informationskampagne zur Umstellung auf die gelb-blaue Kombi-Tonne, waren als Beispiele zu nennen, ebenso wie die verstärkte Präsenz in verschiedenen Social Media-Kanälen, für die Kurzvideos gedreht wurden.

4.5.2 Neben dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit oblagen auch den Abfallberaterinnen bzw. Abfallberatern der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark öffentlichkeitsarbeitsrelevante Aufgaben. Die Abfallberaterinnen bzw. Abfallberater waren bis zum Jahr 2012 externe Dienstleistende, ab dem Jahr 2013 wurde diese Tätigkeit von der geprüften Stelle selbst übernommen und von Mitarbeitenden der Betriebsabteilung Personal und Organisation, Unterabteilung Abfallberatung wahrgenommen.

Die Tätigkeiten umfassten einerseits Beratungstätigkeiten über abfallwirtschaftsrelevante Themen in Form des Misttelefons, einer allgemeinen Abfallberatung bei diversen Veranstaltungen wie z.B. dem Mistfest und Bezirks-, Schul- und Parkfesten, sowie bei Bedarf Aufklärungsarbeit in großen Wohnhausanlagen über die richtige Mülltrennung.

Andererseits erfolgte durch die Abfallberaterinnen bzw. Abfallberater eine Vielzahl an Aktionen in Kindergärten und Schulen. Dabei wurden z.B. Veranstaltungen mit abfallwirtschaftlichen Themen durchgeführt (wie der Müllkasperl, verschiedene Spielwettbewerbe oder Mistmeisterschaften), aber auch Unterrichtsstunden in Schulen zum Thema Müllvermeidung und Mülltrennung abgehalten. Zum Beispiel konnten Kinder und Jugendliche von 10 bis 19 Jahren zwischen den Workshops „Restmüll und Altstoffe im Kreislauf“, „Lebensmittel im Restmüll“ oder „Der Lebenszyklus eines Handys“ wählen. Des Weiteren wurden für Schülerinnen bzw. Schüler ab 12 Jahren Rundfahrten zur Deponie, zu einem Mistplatz, ins Abfalllogistikzentrum Pfaffenu, zum Kompostwerk und in den „48er-Tandler“ organisiert. In den Ferien wurden durch die Abfallberaterinnen bzw. Abfallberater im Rahmen des Ferienspiels WienXtra diverse Workshops mit abfallwirtschaftlichen Themen angeboten.

Für Unternehmen boten die Abfallberaterinnen bzw. Abfallberater eine Gewerbeberatung zu abfallwirtschaftlichen Themen.

4.5.3 Öffentlichkeitsarbeit wurde aber nicht nur durch Mitarbeitende der geprüften Stelle selbst wahrgenommen, die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark beauftragte auch magistratsexterne Stellen mit Tätigkeiten der Öffentlichkeitsarbeit.

So wurde eine Werbeagentur auf Basis eines Rahmenvertrages für die geprüfte Stelle tätig. Diese Werbeagentur war z.B. für die Erstellung von Plakat-Sujets aber auch für die Erstellung von Hörfunk- und Kinospots und Social Media-Kampagnen zuständig (s. hierzu die Ausführungen in Punkt 9.1 des Berichtes).

Darüber hinaus führte auch die Stadt Wien Marketing GmbH, ein im 100 % Eigentum der Stadt Wien stehendes Tochterunternehmen, öffentlichkeitsarbeitsrelevante Tätigkeiten für die geprüfte Stelle durch, worauf ebenfalls im Bericht noch genauer eingegangen wird. Hier waren beispielsweise Tätigkeiten der Stadt Wien Marketing GmbH zur Bewerbung des jährlich stattfindenden Mistfestes zu nennen.

4.6 Kennzahlen für Tätigkeiten außerhalb der sozialen Netzwerke

4.6.1 Auf die Frage des Stadtrechnungshofes Wien, welche Kennzahlen es für die umfangreichen Tätigkeiten, Projekte und Kampagnen der Öffentlichkeitsarbeit gäbe, übermittelte die geprüfte Stelle Kennzahlen zu Tätigkeiten in sozialen Netzwerken, auf die unter Punkt 4.7 eingegangen wird.

4.6.2 Zu ihren Tätigkeiten außerhalb der sozialen Netzwerke übermittelte die geprüfte Stelle Kennzahlen, die zwar in einem Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit standen, aber zu keinem bestimmten Projekt oder keiner bestimmten Kampagne - weder zeitlich noch inhaltlich - in Bezug gesetzt wurden.

Übermittelt wurden dabei Zahlen über Vergleichsmessungen unterschiedlicher Jahre für illegale Ablagerungen von Sperrmüll, illegal abgestellte Kühlgeräte, gefüllte Hundekotsackerln sowie richtig entsorgte Zigarettenstummel in Aschenrohren. Laut Aussage der geprüften Stelle wurden die beiden letztgenannten Positionen durch Papierkorbanalysen erhoben, die Zahlen zu illegalen Ablagerungen von Sperrmüll und illegal abgestellten Kühlgeräten basierten auf internen Aufzeichnungen der damit befassten Mitarbeitenden.

Die übermittelten Zahlen der Vergleichsmessungen sind in den nachfolgenden Tabellen 3 bis 6 dargestellt. Zu den dargestellten Jahren ist festzuhalten, dass nur in den in der Tabelle erwähnten Jahren entsprechende Messungen bzw. Zählungen von der geprüften Stelle durchgeführt wurden. Jährliche Messungen bzw. Zählungen erfolgten nicht. Dazu befragt gab die geprüfte Stelle an, dass Papierkorbanalysen sehr umfangreich und kostenintensiv wären und aus wirtschaftlichen Überlegungen von jährlichen Analysen für die Ermittlung aktueller Kennzahlen Abstand genommen wurde.

Der Tabelle 3 sind die erhobenen Zahlen zu illegalen Ablagerungen von Sperrmüll im Zeitraum 2007 bis 2019 zu entnehmen:

Tabelle 3: Illegale Ablagerungen von Sperrmüll

Jahr	m ³
2007	108.136
2010	84.518
2013	66.981
2016	67.281
2019	48.900

Quelle: MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Der nachfolgenden Tabelle 4 sind die erhobenen Zahlen zu illegal abgestellten Kühlgeräten im Zeitraum 2007 bis 2019 zu entnehmen:

Tabelle 4: Illegal abgestellte Kühlgeräte

Jahr	Stück
2007	2.182

Jahr	Stück
2010	1.540
2013	463
2016	654
2019	840

Quelle: MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Den beiden Tabellen war zu entnehmen, dass es in beiden Bereichen zu einem Rückgang gegenüber dem Ausgangsjahr kam. So reduzierte sich die illegale Ablagerung von Sperrmüll um rd. 55 %, jene von illegal abgestellten Kühlgeräten um rd. 61 %. Es war jedoch festzuhalten, dass es ab dem Jahr 2016 im Bereich der illegal abgestellten Kühlgeräte zu einem leichten Anstieg kam.

Der nachfolgenden Tabelle 5 sind die erhobenen Zahlen zu in Aschenrohren entsorgten Zigarettenstummeln im Zeitraum 2007 bis 2019 zu entnehmen.

Tabelle 5: In Aschenrohren entsorgte Zigarettenstummel

Jahr	Stück
2007	6.600.000
2010	26.317.065
2013	56.698.921
2016	100.438.639
2019	128.465.829

Quelle: MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die in der Tabelle 5 angeführten Zahlen resultierten aus Hochrechnungen auf Basis von Zählungen der Zigarettenstummel aus einer repräsentativen Anzahl an Aschenrohren des erhobenen Jahres.

Der nachfolgenden Tabelle 6 sind die erhobenen Zahlen zu den in Abfallsammelbehältern entsorgten Hundekotsackerln pro Tag im Zeitraum 2010 bis 2019 zu entnehmen:

Tabelle 6: In Abfallsammelbehältern entsorgte Hundekotsackerl pro Tag

Jahr	Stück pro Tag
2010	47.200

Jahr	Stück pro Tag
2015	59.700
2019	100.000

Quelle: MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die erhobene Anzahl der in Abfallsammelbehältern entsorgten Hundekotsackerl resultierte aus einer extern durchgeführten Mistkübelanalyse und den darauf aufbauenden Hochrechnungen.

Den beiden Tabellen 5 und 6 war zu entnehmen, dass es sowohl bei den richtig entsorgten Zigarettenstummeln in Aschenrohren als auch den Hundekotsackerln in Abfallsammelbehältern zu einer kontinuierlichen Steigerung kam.

Der Stadtrechnungshof Wien begrüßte es grundsätzlich, dass in einzelnen Bereichen zum Abfallentsorgungsverhalten Vergleichszahlen über einen mehrjährigen Zeitraum erhoben wurden, um eine Veränderung im Verhalten der Wiener Bevölkerung darstellen zu können.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien ist bei diesen Vergleichszahlen zu berücksichtigen, dass neben der Bewusstseinsbildung durch die Öffentlichkeitsarbeit auch andere Einflussfaktoren, wie bereitgestellte Infrastruktur in Form von Papierkörben, Aschenrohren, Hundekotsackerlspendern oder das Angebot der Mistplätze für die ordnungsgemäße Entsorgung beitrugen. Aber auch die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen im Wiener Reinhaltegesetz, das ein ausdrückliches Verbot von Verunreinigen im öffentlichen Raum vorsah, und eine öffentliche Aufsicht durch die WasteWatcher ermöglichte, führte zu einer Reduktion der Verunreinigungen im öffentlichen Raum.

Die Zahlen, die lt. geprüfter Stelle als Kennzahlen zur Messung der Wirksamkeit der Tätigkeiten der Öffentlichkeitsarbeit dienten, waren grundsätzlich dazu geeignet, einen kausalen Zusammenhang zwischen den von der geprüften Stelle gesetzten Kampagnen und der Reduktion der Verunreinigung des öffentlichen Raumes darzustellen,

eine gesicherte Aussage über die Wirksamkeit der konkreten Öffentlichkeitsmaßnahme war aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien nur bedingt möglich.

Bezüglich der Notwendigkeit von aussagekräftigen Kennzahlen wird auf die unter Punkt 4.3.5 ausgesprochene Empfehlung verwiesen.

4.7 Kennzahlen für Tätigkeiten in den sozialen Netzwerken

4.7.1 Im Gegensatz zu traditionellen Medien, in denen die Kommunikation einseitig verläuft, bieten soziale Netzwerke Kommunikation in Form eines öffentlich geführten Dialogs. Über soziale Netzwerke können Interessierte direkt mit Organisationen interagieren. Diese haben wiederum die Möglichkeit, im Rahmen dieser Netzwerke das Image positiv zu beeinflussen und die Zielgruppen zu erweitern.

Ab dem Jahr 2011 bediente sich die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark einiger Internetplattformen, begonnen wurde 2011 mit Facebook. Im Jahr 2013 wurde eine eigene „48er-App“ eingerichtet, um Smartphone-affinen Personen einen kontinuierlichen Kontakt zu ermöglichen. Im Jahr 2015 kam auf YouTube ein eigener Kanal hinzu, wo u.a Videos präsentiert wurden, um im Internet ein breites Publikum anzusprechen. Ab dem Jahr 2017 war die geprüfte Stelle auch auf Instagram vertreten.

4.7.2 Im Unterschied zu der sonstigen Öffentlichkeitsarbeit (s. Punkt 4.6.2) lagen für die Tätigkeiten in den beiden sozialen Netzwerken Facebook und Instagram konkrete quantitative Zielwerte als Kennzahlen vor. Als Zielwert für Facebook wurde bis Ende 2022 eine Anzahl an 70.000 Fans festgelegt, die der geprüften Stelle auf Facebook folgen sollten, für Instagram wurde ein Zielwert von 10.000 Abonnenten fixiert. Durch entsprechende aktuelle Postings und Interaktionen sollten diese vorgegebenen Ziele erreicht werden.

Der nachfolgenden Tabelle 7 sind die im Betrachtungszeitraum zu diesen beiden sozialen Netzwerken erhobenen Kennzahlen samt den festgelegten Zielwerten zu entnehmen. Zusätzlich wurde der vom Stadtrechnungshof Wien erhobene Wert mit Stand Juli 2021 abgebildet.

Tabelle 7: Kennzahlen und Zielwerte von Facebook und Instagram

Abonnenten/Follower auf	Dezember 2017	Dezember 2018	Dezember 2019	Juli 2021	Zielwert 2022
Facebook (seit Jänner 2011)	13.600	14.811	16.740	23.650	70.000
Instagram (seit Mai 2015)	891	1.736	3.117	5.974	10.000

Quelle: MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Aus der Tabelle 7 ist zu entnehmen, dass es bei den beiden sozialen Netzwerken zu einer kontinuierlichen Steigerung der Nutzenden kam. Dennoch erschien die angestrebte Zielerreichung im Zeitpunkt der Prüfung ambitioniert.

4.7.3 Die geprüfte Stelle übermittelte im Laufe der Einschau eine Aufstellung der Downloads der sogenannten „48er-App“, die seit 2013 im Einsatz war. In dieser App wurden Informationen (wie z.B. Entsorgungen von Abfällen, mobile Problemstoffsammlungen, die Abholung der gelben Säcke für Plastikflaschen, Informationen zum „48er-Tandler“, Fundservice oder die Standorte der nächstgelegenen öffentlichen WC-Anlagen) angezeigt. Die Auswertung über die tatsächliche Nutzung dieser App erfolgte lt. der geprüften Stelle über ein kostenfreies Online-Tool für Auswertungen von mobilen Apps.

Auch hier stieg die Anzahl der Nutzenden im Prüfungszeitraum von 25.225 Downloads im Jahr 2017 auf 30.585 Downloads im Jahr 2019. Ein Zielwert wie bei Facebook oder Instagram war nicht festgelegt.

4.7.4 Am 4. April 2011 trat die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark dem Social Media-Kanal YouTube bei. Wie eine Internetrecherche des Stadtrechnungshofes Wien ergab, waren zum Erhebungszeitpunkt 2021 rd. 180 Videos bzw. Kurzfilme von der geprüften Stelle hochgeladen. Darunter befanden sich Beiträge über die ORF III Produktion „erLesen“, die im „48er-Tandler“ aufgenommen wurde, sowie Videos über das TierQuartier Wien, den Müllkasperl, Hinter den Kulissen der

MA 48, aber auch eine Serie von Kurzfilmen mit einem bekannten Moderator zu abfallwirtschaftlich relevanten Themen und Auftritten der „48er-Tandler-Band“.

Der genannte YouTube-Kanal wies zum Zeitpunkt der Einschau 424 Abonnenten aus, insgesamt wurden die Beiträge der geprüften Stelle rd. 370.000-mal aufgerufen, wobei eine der vorhin genannten Serien mit rd. 74.000 Aufrufe der meistgesehene Beitrag war.

4.7.5 Für die Tätigkeiten in den beiden sozialen Netzwerken Facebook und Instagram lagen konkrete quantitative Zielwerte als Kennzahlen vor. Im Rahmen der Einschau zeigte sich, dass für einzelne Tätigkeiten in den sozialen Netzwerken auch eine Bewertung der gesetzten Maßnahmen sowie deren Erfolgskontrolle erfolgte. So führte z.B. im Rahmen der Jahressauberkeitskampagne 2017 die beauftragte Werbeagentur eine Analyse der erzielten Reichweite und der stattgefundenen Interaktionen durch und übermittelte die dabei erzielten Erkenntnisse der geprüften Stelle. Positiv war zu bemerken, dass einzelne Tätigkeiten einer entsprechenden Evaluierung unterzogen wurden, dies erfolgte jedoch nicht generell und durchgehend.

Bezüglich der Notwendigkeit einer regelmäßigen Evaluierung wird auf die unter Punkt 4.3.5 ausgesprochene Empfehlung verwiesen.

5. Übersicht über Tätigkeiten der externen Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Grundsätzliches

Der Stadtrechnungshof Wien forderte zu Beginn der Prüfung eine Aufstellung der Projekte der Öffentlichkeitsarbeit mit budgetierten und abgerechneten Kosten von der geprüften Stelle an, diesbezügliche Unterlagen wurden jedoch nicht übermittelt, da lt. Auskunft der geprüften Stelle die Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit nicht projektbezogen budgetiert oder abgerechnet wurden.

Um die Tätigkeiten der Öffentlichkeitsarbeit darzustellen, nahm der Stadtrechnungshof Wien Einschau in die im Internet veröffentlichten Jahresberichte der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark und stellt diese auszugsweise für den

Betrachtungszeitraum nachfolgend dar. Die Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit werden in Punkt 8. und Punkt 9. des Berichtes behandelt.

5.2 Tätigkeiten im Jahr 2017

Um neue Kunden für den „48er-Tandler“ zu gewinnen fanden im Jahr 2017 im „48er-Tandler“ verschiedenste Veranstaltungen statt, wie z.B. ein Salsa-Tanzkurs, eine Modenschau einer Modeschule unter Verwendung von recyceltem Material, ein Ostermarkt, eine Vernissage diverser Künstlerinnen bzw. Künstler, Basteln mit der Abfallberatung, diverse Lesungen, ein Line-Dance-Kurs, eine Lesung im Zuge der Kriminacht und verschiedene Konzerte mit unterschiedlichen Künstlerinnen bzw. Künstlern.

Des Weiteren wurden Veranstaltungen wie das Mistfest, das Ferienspiel oder eine Mitarbeitendenfeier abgehalten. Die Mitmachaktion des jährlichen Frühjahrsputzes, bei der Freiwillige und Mitarbeitende der geprüften Stelle Parkanlagen und Freiflächen von Unrat säuberten, wurde wie schon die Jahre zuvor organisiert. Im Rahmen des Filmfestivals auf dem Wiener Rathausplatz wurden an 2 Abenden nationale und internationale Videospots zu Abfallvermeidung, Recycling und Littering abgespielt.

Eine spezielle Jahressauberkeitskampagne wurde unter dem Motto „Sei kein Schweindl“ durchgeführt. Dabei stand die Vermeidung von achtlos weggeworfenem Müll im Mittelpunkt der Kampagne.

Im Bereich der Bildungsarbeit besuchten die Abfallberaterinnen bzw. Abfallberater Kindergärten und Schulen und organisierten Schulrundfahrten zu Mistplätzen oder Deponiebesichtigungen. Darüber hinaus wurden - in Zusammenarbeit mit der MA 17 - Integration und Diversität - Projekte zur Information von Migrantinnen bzw. Migranten in Vereinen sowie Schulungen von Pädagoginnen bzw. Pädagogen umgesetzt.

Im Jahr 2017 startete die Kooperation mit der ORF III Kultursendung „erLesen“ im „48er-Tandler“. Durch eine Medienkooperation wurde ein Fußballclub für die Unterstützung bei der 48er-Kampagne „Mülltrennung ist immer ein Volltreffer“ gewonnen.

Im Rahmen von nationalen und internationalen Delegationen erfolgte ein regelmäßiger Wissensaustausch. So war u.a. die Prager-Umweltstadträtin zu Besuch in der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark. Zu einem Informationsaustausch bzgl. Straßenreinigung und Winterdienst fanden sich Mitarbeitende der Stadtverwaltung Frankfurt bei der geprüften Stelle ein. Mitarbeitende der geprüften Stelle wiederum waren mit Delegationen in Tirana sowie in Zagreb.

5.3 Tätigkeiten im Jahr 2018

Wie schon im Jahr zuvor wurden auch im Jahr 2018 im „48er-Tandler“ unterschiedliche Veranstaltungen abgehalten. Diese waren u.a. Autogrammstunden mit Künstlerinnen bzw. Künstlern, ein Wiener Walzertanzkurs, eine Modenschau einer Modeschule, diverse Konzerte, ein Yogakurs, das Reparaturcafé und eine Lesung im Rahmen der Kriminacht.

Weiters wurden u.a. das Mistfest sowie die Tage des Wissens abgehalten. An den Vienna Classic Days nahm die geprüfte Stelle mit eigenen Oldtimern teil, dabei führte die Route auch zur Deponie Rautenweg.

Zur Bewerbung der Mitmachaktion des jährlichen Frühjahrspulzes wurde ein Video für die Social Media-Kanäle gedreht. Weiters wurde die Jahressauberkeitskampagne 2018 konzipiert. Im Zentrum der Sauberkeitsoffensive „*Einfach so: Hundeklo oder Aschenbecher to go!*“ standen richtige Entsorgung von Hundekot und Zigarettensmüll, was mit Plakat-Sujets, City-Lights und Müllwagenaufklebern beworben wurde.

Als Motivationskampagne für Abfallvermeidung und Abfallwiederverwendung wurde das Lied „*Secondhand*“ von der sogenannten „48er-Tandler-Band“ mit bekannten Künstlerinnen bzw. Künstlern aufgenommen sowie ein Video dazu produziert und veröffentlicht. Die Lieder der „48er-Tandler-Band“ („*Der 48er-Tandler von Wien*“ und „*Secondhand*“) waren in den gängigen Streamingdiensten verfügbar.

Im Rahmen der Umweltbildung veranstalteten die Abfallberaterinnen bzw. Abfallberater diverse Veranstaltungen (wie z.B. den Müllkasperl, Upcycling Workshops und die Müllmatura), aber auch einzelne Programmpunkte im Ferienspiel der Stadt Wien. Darüber hinaus wurden Weiterbildungsprojekte über Abfallvermeidung und Abfallwiederverwendung für Kinder und Erwachsene abgehalten.

Die Kooperation mit der ORF III Kultursendung „erLesen“ im „48er-Tandler“ wurde auch in diesem Jahr fortgesetzt.

Im Sportbereich ging die geprüfte Stelle Kooperationen mit Sportlerinnen bzw. Sportlern und Vereinen für gemeinsame Videodrehs zu den Themen Abfallvermeidung, Sauberkeit und getrennte Müllsammlungen ein.

Der Wissensaustausch im Rahmen von nationalen und internationalen Kontakten wurde auch in diesem Jahr weitergeführt. So nahm die geprüfte Stelle an der Weltklimaschutzkonferenz R20 in Wien teil. Im Rahmen dieser Konferenz wurde eine Führung für die Kongressteilnehmenden in der Müllverbrennungsanlage und dem Abfalllogistikzentrum Pfaffenau organisiert.

Einige internationale Delegationen sowie Besuchergruppen aus Österreich nahmen an Vorträgen und Führungen in der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark teil. Die geprüfte Abteilung war auch mit einem Vortrag und einem Infostand bei der in Wien stattfindenden UNO Konferenz Green Consumption vertreten.

5.4 Tätigkeiten im Jahr 2019

Wie auch in den beiden Jahren zuvor wurden im Jahr 2019 im „48er-Tandler“ diverse Veranstaltungen abgehalten. Diese waren u.a eine Elvis Ausstellung, ein Blitzschachturnier, das Osterferienspiel, ein Näh- und Reparaturcafé, eine Präsentation des ORF-Schwerpunktes „Mutter Erde“, einen Philatelietag, eine Autogrammstunde und Konzerte von verschiedenen Künstlerinnen bzw. Künstlern.

Weitere Veranstaltungen waren das Mistfest sowie die 3-tägige Veranstaltung „*Depo Days*“. Bei der Veranstaltung auf der Deponie Rautenweg wurden Sportchallenges, Infoveranstaltungen, Führungen sowie ein Musikprogramm dargeboten. Im Sommer fand die Eröffnung des „*House of Mist*“ auf der Deponie Rautenweg statt. Weiters nahm die geprüfte Stelle, wie auch schon im Jahr zuvor, mit eigenen Oldtimern an den Vienna Classic Days teil.

Wie bereits dargestellt, fand auch in diesem Jahr die Mitmachaktion des jährlichen Frühjahrsputzes statt. Im Zentrum der Jahreskampagne 2019 stand die Sauberkeitsoffensive „*Statt untern Teppich kehren, einfach in den Kübel leeren!*“. Schwerpunkte dabei waren die Themen Hundekot und das achtlose Wegwerfen von Abfällen, diesbezügliche Plakat-Sujets wurden auf City-Lights und Müllwagenaufklebern platziert.

Im Rahmen des Ferienspiels wurden sowohl in den Oster- als auch in den Sommerferien für Kinder und Jugendliche diverse Mitmachaktionen angeboten. Wie schon die Jahre zuvor organisierten die Abfallberaterinnen bzw. Abfallberater im Bereich der Umweltbildung die Müllmatura und zahlreiche Schulfahrten zu der Deponie Rautenweg sowie Besuche in Kindergärten und Schulen. Das neu eröffnete „*House of Mist*“ sollte im Rahmen der Bildungsarbeit ein junges Zielpublikum ansprechen. Dabei wurden in interaktiven Räumen mit Rätseln, Aufgaben und Geschichten abfallwirtschaftliche Themen zu Umweltschutz und Abfallvermeidung aufgearbeitet.

Im Rahmen der Abfallvermeidung und Abfallwiederverwendung wurde das Projekt „*my CoffeeCup*“ auf Initiative eines Unternehmens gestartet. Ziel dieser Zusammenarbeit war es, den hohen Verbrauch bei Einwegbechern und die damit zusammenhängenden Müllmengen zu reduzieren sowie der damit einhergehenden Verschmutzung der Umwelt sowie des Straßenbildes entgegen zu wirken.

Die Zusammenarbeit mit der ORF III Kultursendung „*erLesen*“ im „*48er-Tandler*“ wurde auch im Jahr 2019 fortgesetzt. Für die sozialen Netzwerke Facebook, Instagram und YouTube wurden 10 Episoden über diverse abfallrelevante Themen wie beispielsweise „*Altpapier immer Altpapier? PET Geschichten*“ mit einem bekannten österreichischen

Entertainer aufgenommen. Des Weiteren wurde ein Spot zur Bewerbung der getrennten Sammlung biogener Abfälle sowohl für die sozialen Netzwerke als auch für die regionale Kinowerbung gedreht.

Der Wissensaustausch im Rahmen von nationalen und internationalen Kontakten wurde auch in diesem Jahr weitergeführt. So waren Delegationen aus Brüssel und Hamburg zu Gast bei der geprüften Stelle. Die Weltklimaschutzkonferenz R20 fand auch in diesem Jahr wieder in Wien statt, im Anschluss daran wurde der „Climate Kirtag“ am Heldenplatz abgehalten. Als Musikprogramm war u.a. die „48er-Tandler-Band“ zu hören.

6. Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen

6.1 Allgemeines

Nicht nur Kommunikationsmaßnahmen in Bezug auf externe Kundinnen bzw. Kunden, wie unter Punkt 5. dargestellt, zählen zur Öffentlichkeitsarbeit, sondern auch an die Mitarbeitenden gerichtete Kommunikationsmaßnahmen. Dabei kommt Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen in der geprüften Stelle eine besondere Bedeutung zu. Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen sind interne Kommunikationsmaßnahmen eines Unternehmens und somit Teil der Öffentlichkeitsarbeit. Sie dienen dazu, über Fortschritte, erreichte Ziele sowie Neuerungen bzw. Änderungen eines Unternehmens zu informieren.

Laut Aussage der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark sind Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen ein wichtiges Werkzeug für Wissensmanagement, Personalentwicklung sowie Motivation und Bindung an die Dienststelle. Den Mitarbeitenden wurde die Möglichkeit geboten, an unterschiedlichen Veranstaltungen teilzunehmen. Diese Veranstaltungen wurden abgehalten, um einerseits einen Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Mitarbeitenden zu ermöglichen, andererseits stellten diese auch eine Weiterbildungsmaßnahme für die Mitarbeitenden dar. Darüber hinaus boten die Veranstaltungen die Möglichkeit, das positive Image der Stadt zu transportieren und die Leistungen der Mitarbeitenden der geprüften Stelle sichtbar zu machen.

6.2 Umfang der Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen

Die geprüfte Stelle übermittelte dem Stadtrechnungshof Wien eine Auflistung von in den Jahren 2017 bis 2019 stattgefundenen Veranstaltungen, bei denen es sich aus ihrer Sicht um Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen handelte. In dieser Auflistung waren insgesamt 25 Veranstaltungen angeführt.

Schriftliche Einladungen zu den Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen ergingen in Form von E-Mails bzw. Aushängen in den einzelnen Stützpunkten. Tagesordnungspunkte waren darin schlagwortartig angeführt.

Die Teilnahme der Mitarbeitenden war lt. Aussage der geprüften Stelle grundsätzlich freiwillig und wurde im Vorfeld abgeklärt. Lediglich nach einer Zusage zu einer Mitarbeitendeninformationsveranstaltung wurde die Teilnahme verpflichtend. Von den leitenden Mitarbeitenden jenes Bereiches, der einen konkreten Bezug zur stattfindenden Mitarbeitendeninformationsveranstaltung aufwies, war eine Teilnahme erwünscht bzw. verpflichtend.

Die angefallenen Ausgaben für diese Veranstaltungen beliefen sich auf insgesamt rd. 184.000,-- EUR, wobei für jede Mitarbeitendeninformationsveranstaltung nur die Gesamtausgaben übermittelt wurden.

Die Anzahl der teilnehmenden Personen an den Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen betrug zwischen 20 und 850, ob diese alle Mitarbeitende der geprüften Stelle waren, konnte aufgrund fehlender Teilnehmendenlisten nicht festgestellt werden. Laut Aussage der geprüften Stelle waren ursprünglich Teilnehmendenlisten vorhanden.

6.2.1 Der nachstehenden Tabelle 9 sind die von der geprüften Stelle durchgeführten Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen des Jahres 2017 zu entnehmen. Weiters werden die dafür angefallenen Kosten, die Anzahl der teilnehmenden Mitarbeitenden,

Beginn und Ort der Veranstaltung angeführt sowie der Vermerk, ob eine Teilnahme verpflichtend war.

Die „teilweise verpflichtende Teilnahme“ betraf jene leitenden Bediensteten, in deren Bereich die Mitarbeitendeninformationsveranstaltung abgehalten wurde, und jene Mitarbeitenden der geprüften Stelle, die ihre Zusage zur Teilnahme an der Mitarbeitendeninformationsveranstaltung abgaben. Das „ja“ in der Rubrik „verpflichtende Teilnahme“ bedeutete, dass jene Personen zur Teilnahme angehalten waren, die von der jeweiligen Veranstaltung direkt betroffen waren (wie z.B. die Mitarbeitenden eines Mistplatzes bei der Veranstaltung anlässlich dessen Eröffnung).

Tabelle 9: Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen im Jahr 2017

2017	Veranstaltung	Kosten exkl. USt	Anzahl Teil- nehmende	Beginn der Veranstaltung	Ort	Verpflichtende Teilnahme
23.1.	<i>Tag des Wissens Rinterzelt</i>	1.280,00	30	13.00 Uhr	Rinterzelt	teilweise
25.4.	<i>Eröffnung Behälterlogistikzentrum</i>	1.253,00	50	10.00 Uhr	Behälterlogistikzentrum	ja
30.5.	<i>Tag des Wissens Medien</i>	1.690,00	30	13.00 Uhr	Tandler	teilweise
1.6.	<i>Eröffnung MP Seybelgasse</i>	1.391,00	50	12.00 Uhr	MP Seybelgasse	ja
22.8.	<i>Tag des Wissens Medien</i>	1.120,00	30	13.00 Uhr	Tandler	teilweise
13.9.	<i>MitarbeiterInnen-Info-Veranstaltung</i>	54.484,00	850	13.00 Uhr	Einsiedlergasse 2	teilweise
Summe		61.218,00				

Quelle: MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Wie der Tabelle 9 zu entnehmen war, fanden im Jahr 2017 insgesamt 6 Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen statt, die Kosten dafür betragen insgesamt 61.218,-- EUR.

6.2.2 Der nachstehenden Tabelle 10 sind die von der geprüften Stelle durchgeführten Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen des Jahres 2018 zu entnehmen (Beträge in EUR exkl. USt):

Tabelle 10: Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen im Jahr 2018

2018	Veranstaltungen	Kosten	Anzahl Teilnehmende	Beginn	Ort	Verpflichtende Teilnahme
22.1.	<i>WasteWatcher-Gala</i>	26.341,00	400	13.00 Uhr	Rathaus	ja
15.5. und 23.5.	<i>Tag des Wissens MVA und ALZ</i>	1.875,00	30	12.00 Uhr	Pfaffenuau	ja
25.5.	<i>Spatenstich und Info-Veranstaltung "Rinterneu"</i>	20.395,00	220	11.30 Uhr	Rinterzelt	teilweise
29.5.	<i>Eröffnung Tandler-Lounge</i>	5.367,00	90	14.00 Uhr	Tandler-Lounge	teilweise
27.6.	<i>Tag des Wissens Kompostwerk</i>	1.392,00	30	13.00 Uhr	Kompostwerk	teilweise
5.10.	<i>Eröffnung MP Stammersdorf</i>	2.448,00	60	10.00 Uhr	MP Stammersdorf	ja
9.10.	<i>Tag des Wissens "Abfallvermeidung"</i>	164,00	20	13.00 Uhr	Tandler-Lounge	teilweise
Summe		57.982,00				

Quelle: MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Wie der Tabelle 10 zu entnehmen ist, fanden im Jahr 2018 insgesamt 7 Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen statt, die Kosten dafür betragen insgesamt 57.982,-- EUR.

6.2.3 Der nachstehenden Tabelle 11 sind die von der geprüften Stelle durchgeführten Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen des Jahres 2019 zu entnehmen (Beträge in EUR exkl. USt):

Tabelle 11: Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen im Jahr 2019

2019	Veranstaltung	Kosten	Anzahl Teilnehmende	Beginn	Ort	Verpflichtende Teilnahme
2.4.	<i>Tag des Wissens "Getrennte Sammlung"</i>	869,00	50	13.00 Uhr	Tandler-Lounge	teilweise
8.4.	<i>Tag des Wissens "Getrennte Sammlung"</i>	515,00	30	13.00 Uhr	Tandler-Lounge	teilweise
9.4. und 23.5.	<i>Tage des Wissens "Dach- und begehungen Rinterzelt"</i>	362,00	80	12.00 Uhr	Rinterzelt	teilweise
8.5.	<i>Spatenstich und Info-Veranstaltung UK Simmering</i>	17.729,00	220	13.00 Uhr	UK Simmering	teilweise

2019	Veranstaltung	Kosten	Anzahl Teilnehmende	Beginn	Ort	Verpflichtende Teilnahme
20.5.	<i>MitarbeiterInnen-Info-Veranstaltung</i>	36.617,00	700	13.00 Uhr	Deponie	teilweise
23.5.	<i>Tag des Wissens "EOS"</i>	491,00	30	15.00 Uhr	Tandler-Lounge	teilweise
18.6.	<i>Neue MitarbeiterInnen (Rundfahrt zu MA 48 Stützpunkten)</i>	317,00	20	7.00 Uhr	Tandler-Lounge	ja
8.7.	<i>Eröffnung House of Mist</i>	4.619,00	80	11.00 Uhr	Deponie	teilweise
11.7.	<i>WKU meets MA 48</i>	1.421,00	50	15.00 Uhr	Deponie	teilweise
12.8.	<i>Teambuilding</i>	1.311,00	40	12.00 Uhr	Deponie	teilweise
20.8.	<i>Lehrlinge in Tandler</i>	315,00	20	12.00 Uhr	Tandler-Lounge	ja
30.8.	<i>Altwarenaufbereitung</i>	110,00	20	14.00 Uhr	Deponie	teilweise
Summe		64.676,00				

Quelle: MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Wie der Tabelle 11 zu entnehmen ist, fanden im Jahr 2019 insgesamt 12 Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen statt, die Gesamtausgaben dafür betragen lt. Auskunft der geprüften Stelle insgesamt 64.676,-- EUR.

6.2.4 Wie den o.a. Aufstellungen zu entnehmen ist, hielt die geprüfte Stelle in den Jahren 2017 bis 2019 insgesamt 25 Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen ab. Die Bandbreite der Veranstaltungskosten betrug zwischen 54.484,-- EUR und 110,-- EUR, auf die Anzahl der Teilnehmenden bezogen entstanden dabei Kosten zwischen rd. 6,-- EUR und rd. 93,-- EUR pro Teilnehmenden.

Auf die Frage des Stadtrechnungshofes Wien, in welcher Form die diesbezügliche Kommunikation zwischen Abteilungsleitung und Mitarbeitenden stattfand, teilte die geprüfte Stelle mit, dass die Abteilungsleitung per E-Mail die Leitungen der Betriebsabteilungen sowie der Bereiche über bevorstehende Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen in Kenntnis setzte. Diese wiederum leiteten diese Informationen ebenfalls per E-Mail an die ihnen unterstellten Referatsleitungen weiter. Die einzelnen Stützpunkte der geprüften Abteilung würden sodann mündlich darüber in Kenntnis gesetzt. Zusätzlich würden bevorstehende Veranstaltungen auf den Infobildschirmen der einzelnen Stützpunkte angekündigt. Von fixen Tagesordnungspunkten, die bei

den jeweiligen Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen behandelt werden sollten, würde lt. geprüfter Stelle bewusst Abstand genommen.

Die Anzahl der Teilnehmenden pro Veranstaltung wurde dem Stadtrechnungshof Wien von der geprüften Stelle genannt, wobei bei allen Veranstaltungen deren Anzahl auf Zehnerstellen gerundet war.

Dem Stadtrechnungshof Wien lagen keine schriftlichen Konzepte der Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen vor, aus denen das Ziel, die anzusprechende Zielgruppe und das Thema der Veranstaltung erkennbar gewesen wären.

Aufgrund der vorhandenen Unterlagen war für den Stadtrechnungshof Wien nicht beurteilbar, ob die genannten Veranstaltungen tatsächlich ausschließlich als Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen zu werten waren.

Es erging deshalb die Empfehlung, die Organisation von Mitarbeitendenveranstaltungen einer Evaluierung zu unterziehen. Dabei wären insbesondere die zentralen Eckpunkte der Veranstaltungen - warum, für wen, wie, wo, wie lange, wie teuer - transparent und umfassend darzustellen. Dokumentationen darüber sollten in nachvollziehbarer Form vorhanden sein.

6.3 Belegeinschau zu Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen

Wie zuvor angeführt, gab die geprüfte Stelle die jeweiligen Gesamtausgaben pro Mitarbeitendeninformationsveranstaltung dem Stadtrechnungshof Wien bekannt.

Aus den o.a. 25 Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen unterzog der Stadtrechnungshof Wien die 3 ausgabenintensivsten Veranstaltungen einer näheren Prüfung. Dabei handelte es sich um die Veranstaltung am 13. September 2017 mit bekannt gegebenen Ausgaben von rd. 54.484,-- EUR, die Veranstaltung am 22. Jänner 2018 mit bekannt gegebenen Ausgaben von rd. 26.341,-- EUR und die Veranstaltung am 20. Mai 2019 mit bekannt gegebenen Ausgaben von rd. 36.617,-- EUR (alle Beträge exkl. USt).

6.3.1 Die Veranstaltung am 13. September 2017 begann um 13.00 Uhr und wurde von rd. 850 Personen besucht. Die durchschnittlichen Kosten pro teilnehmender Person betrugen rd. 64,-- EUR. Die Veranstaltung fand in der Zentrale der geprüften Stelle statt.

Eine Rechnungseinschau im Belegbuchungssystem durch den Stadtrechnungshof Wien ergab für diese Mitarbeitendeninformationsveranstaltung nachfolgende Rechnungen:

Die Organisation bzw. Koordination der Veranstaltung erfolgte durch die Stadt Wien Marketing GmbH, die dafür 10.053,21 EUR in Rechnung stellte. Darin enthalten waren u.a. Arbeiten für den Aufbau einer Bühne inkl. Beleuchtung, Tontechnik, sanitätsdienstliche Betreuung sowie den Plakatdruck der Veranstaltung.

Die Bewirtungskosten bei dieser Mitarbeitendeninformationsveranstaltung beliefen sich lt. den eingesehenen Rechnungen auf insgesamt 41.258,70 EUR. Diese umfassten Ausgaben für Buffet und Dessert über 20.520,--EUR, Getränke über 8.993,70 EUR, Equipment über 3.894,-- EUR und eine Pauschale für Buffet-Equipment, Auf- und Abbau Buffet sowie Kosten für bereitgestelltes Personal über 7.851,-- EUR.

Weiters waren Rechnungen über Filmaufnahmen, Blumendekoration und Fotoaufnahmen über insgesamt 3.152,50 EUR dieser Veranstaltung zuzurechnen. Damit betrug der vom Stadtrechnungshof Wien ermittelte Aufwand für die Veranstaltung 54.544,41 EUR.

6.3.2 Die Veranstaltung am 22. Jänner 2018 begann um 13.00 Uhr und wurde nach Angaben der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark von rd. 400 Personen besucht. Die durchschnittlichen Kosten pro teilnehmender Person betrugen rd. 66,-- EUR. Die Veranstaltung wurde im Rathaus abgehalten.

Eine Rechnungseinschau im Belegbuchungssystem durch den Stadtrechnungshof Wien ergab für diese Mitarbeitendeninformationsveranstaltung nachfolgende Rechnungen:

Die von der geprüften Stelle beauftragten Bewirtungskosten beliefen sich lt. den eingesehen Rechnungen auf 22.241,35 EUR. Diese umfassten Ausgaben für Buffet über 14.318,18 EUR, Getränke über 6.923,17 EUR sowie eine Cateringpauschale und ein Serviceentgelt von 3.484,-- EUR. Für die Moderation der Gala und den Auftritt eines Kabarettisten waren weitere 4.100,-- EUR dieser Veranstaltung zuzurechnen.

Damit betrug der vom Stadtrechnungshof Wien errechnete Aufwand für die Veranstaltung 28.825,35 EUR.

6.3.3 Die Veranstaltung am 20. Mai 2019 begann um 13.00 Uhr und wurde von rd. 700 Personen besucht. Die durchschnittlichen Kosten pro teilnehmender Person betragen rd. 48,-- EUR. Die Veranstaltung wurde auf der Deponie Rautenweg abgehalten.

Die Mitarbeitendeninformationsveranstaltung wurde am letzten Tag der sogenannten „Depo-Days 2019“ abgehalten. Die „Depo-Days“ waren eine 3-tägige Veranstaltung, die Führungen auf der Deponie, ein sportliches Rahmenprogramm sowie ein musikalisches Bühnenprogramm umfasste. Am 18. Mai, dem ersten Tag der Veranstaltung, war der Besuch der „Depo-Days“ den Mitarbeitenden diverser Abteilungen der damaligen Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke vorbehalten. Am 19. Mai konnten Anrainerinnen bzw. Anrainer die Veranstaltung besuchen. Der dritte Tag war lt. Aussage der geprüften Stelle ausschließlich für die Mitarbeitenden der geprüften Stelle reserviert.

Eine Rechnungseinschau im Belegbuchungssystem durch den Stadtrechnungshof Wien ergab, dass eine exakte Zuordnung der Ausgaben dieser Mitarbeitendeninformationsveranstaltung für den Stadtrechnungshof Wien nicht möglich war. Die genannte 3-tägige Veranstaltung wurde als Ganzes geplant und abgerechnet, aus den

eingesehenen Rechnungen ging nicht immer hervor, auf welchen dieser 3 Tage Bezug genommen wurde.

Die geprüfte Stelle beauftragte die Stadt Wien Marketing GmbH damit, die 3-tägige Veranstaltung „Depo-Days“ zu organisieren und zu koordinieren. Für die erbrachten Leistungen wurden 116.609,57 EUR in Rechnung gestellt. Darin enthalten waren u.a. Arbeiten für den Aufbau einer Bühne inkl. Beleuchtung, Tontechnik etc.

Die dem 20. Mai 2019 eindeutig zuordenbaren Ausgaben betragen 32.401,10 EUR. Diese umfassten ein Speisenbuffet über 17.850,-- EUR und Ausgaben für Getränke sowie eine Pauschale für Equipment und Personal über 14.551,10 EUR. Weitere Rechnungen, die dieser Mitarbeitendeninformationsveranstaltung eindeutig zuzuordnen waren, betrafen u.a. die sanitätsdienstliche Betreuung und einen Shuttle Service Dienst. Damit betrug der vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Aufwand für die Mitarbeitendeninformationsveranstaltung am 20. Mai 2019 insgesamt 33.858,30 EUR.

6.3.4 Gemäß § 36 Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien waren alle Angelegenheiten mit finanzieller oder wirtschaftlicher Auswirkung unter Bedachtnahme auf den zu erreichenden Verwaltungszweck nach dem Grundsatz der größtmöglichen Wirtschaftlichkeit zu besorgen. Der Stadtrechnungshof Wien verkannte nicht die Notwendigkeit von Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen, dennoch sollten für diese auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gelten.

Aus den vorgelegten und im Zuge der Belegprüfung eingesehenen Unterlagen erschloss es sich für den Stadtrechnungshof Wien nicht, dass die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark bei den durchgeführten Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen nach den Kriterien dieser Grundsätze handelte. Ein behutsamerer Umgang mit den finanziellen Mitteln wäre aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien wünschenswert.

Bei künftigen Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen ist verstärkt auf einen wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den dafür aufgewendeten finanziellen Mitteln zu achten (Beantwortung der Fragen 5, 5a und 5b des Prüfungsersuchens).

7. „48er-Tandler-Band“

Einige Fragen des Prüfungsersuchens bezogen sich auf das Betreiben einer Musikband, die sich aus Mitarbeitenden der geprüften Stelle zusammensetzte. Bei der Musikband an sich handelte es sich per se nicht um eine Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit der geprüften Stelle, sondern um einen Zusammenschluss von musikkaffinen Mitarbeitenden, die bei einzelnen Öffentlichkeitsmaßnahmen der geprüften Stelle musikalische Darbietungen boten.

Bereits im Jahr 2014 schlossen sich die Mitarbeitenden zu einer Musikband zusammen und benannten die Musikband „48er-Tandler-Band“. Laut Aussage der geprüften Stelle war der Hauptgrund für die Gründung der Band, den Bekanntheitsgrad der Abteilung und des neu geschaffenen Gebrauchtwarenmarktes „48er-Tandler“ zu steigern.

In weiterer Folge trat die „48er-Tandler-Band“ bei verschiedenen Veranstaltungen der geprüften Stelle, wie den jährlich stattfindenden Mistfesten oder dem in der Zentrale veranstalteten Open-House, auf. Weitere Auftritte erfolgten auf der Deponie Rautenweg, im Rahmen des Klimatages am Heldenplatz im Jahr 2015 und bei der Brieflos-show 2018. Nach Auskunft der Abteilungsleitung erfolgten alle Auftritte der „48er-Tandler-Band“ unentgeltlich.

Nach Aussage der geprüften Stelle entstanden keine Kosten durch das Betreiben der „48er-Tandler-Band“. Die Proben fanden unter Verwendung eigener Musikinstrumente, in der Freizeit der Mitarbeitenden in einer Räumlichkeit der ehemaligen Garage im 5. Wiener Gemeindebezirk statt.

Nach einem Wasserschaden im Jahr 2017 mussten Teile der ehemaligen Garage saniert werden, die Ausgaben dafür beliefen sich lt. geprüfter Stelle auf 56.223,33 EUR.

Die Sanierung der Lichtschächte wurde im Jahr 2019 durchgeführt, die Ausgaben dafür beliefen sich auf 41.982,70 EUR. Von den genannten Sanierungen war auch jener Raum betroffen, der für die Proben der „48er-Tandler-Band“ genutzt wurde.

Eine Nutzungsvereinbarung zwischen der geprüften Stelle und den Mitgliedern der „48er-Tandler-Band“ für die Verwendung der Probenräumlichkeit wurde nicht abgeschlossen. Laut Aussage der geprüften Stelle erfolgte die Nutzung des Raumes nicht für private Zwecke der Mitarbeitenden, da die Auftritte der „48er-Tandler-Band“ ausschließlich zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit der geprüften Stelle erfolgten, weshalb es nach Ansicht der geprüften Stelle keiner Nutzungsvereinbarung bedurfte. Aufzeichnungen über das Ausmaß der tatsächlichen Nutzung des Raumes durch die Musikband lagen nicht vor.

Für den Stadtrechnungshof Wien war diese Argumentation nachvollziehbar, solange die Proben der „48er-Tandler-Band“ in den genannten Räumlichkeiten ausschließlich für Auftritte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der geprüften Stelle genutzt werden. Wenn jedoch eine über den genannten Zweck hinausgehende Nutzung der Räumlichkeiten erfolgen sollte, wäre aus der Sicht des Stadtrechnungshofes Wien eine entsprechende Nutzungsvereinbarung abzuschließen (Beantwortung der Fragen 7, 7a und 7b des Prüfungsersuchens).

8. Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit in den Jahren 2011 bis 2019

8.1 Dargestellte Zeiträume und verrechneter Ansatz

8.1.1 Eine konkrete Frage des Prüfungsersuchens bezog sich auf Steigerungen der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit seit dem Jahr 2004, weshalb der Stadtrechnungshof Wien diesbezügliche Unterlagen anforderte. Von der geprüften Stelle konnten jedoch nur entsprechende Unterlagen ab dem Jahr 2011 übermittelt werden, weshalb in Punkt 8.2 die Ausgabenentwicklung ab dem Jahr 2011 bis zum Jahr 2019 überblicksweise dargestellt wird.

Eine nähere Betrachtung der Ausgaben, untergliedert in verschiedene Finanzpositionen, erfolgt sodann in Punkt 8.3, wobei hierfür der bisher im Bericht verwendete Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 bis 2019 herangezogen wird. Auch die stichprobenweise Belegeinschau bezieht sich auf diesen Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 bis 2019 (s. Punkt 9. des Berichtes).

8.1.2 Die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark verrechnete die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit ausschließlich auf dem Ansatz 8520 - Müllbeseitigung. Die anderen Ansätze der geprüften Stelle wurden für diese Ausgaben nicht herangezogen. Nach Auskunft der geprüften Abteilung erfolgte dies aus dem Grund, da die Tätigkeiten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ausschließlich dem genannten Ansatz thematisch zuzuordnen waren.

Die geprüfte Stelle reservierte intern Budgetmittel für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit, aus denen die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit zu tätigen und abzurechnen waren.

Die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im Betrachtungszeitraum der Jahre 2011 bis 2019 bewegten sich in einer Bandbreite von 2.547.964,-- EUR (im Jahr 2011) und 1.342.853,-- EUR (im Jahr 2013).

8.2 Überblick betreffend die Jahre 2011 bis 2019

In den anschließend angeführten Tabellen 12 und 13 sind die für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit reservierten Budgetmittel den tatsächlich abgerechneten Budgetmitteln in den Jahren 2011 bis 2019 gegenübergestellt (Beträge in EUR gerundet exkl. USt).

Tabelle 12: Budgetmittel der Jahre 2011 bis 2015

	2011	2012	2013	2014	2015
reservierte Budgetmittel	2.737.000,00	2.241.000,00	2.090.000,00	2.011.000,00	1.885.000,00
abgerechnete Budgetmittel	2.547.964,00	1.757.599,00	1.342.853,00	2.160.912,00	2.460.734,00

Quelle: MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Tabelle 13: Budgetmittel der Jahre 2016 bis 2019

	2016	2017	2018	2019
reservierte Budgetmittel	1.735.000,00	1.702.000,00	1.517.000,00	1.808.000,00
abgerechnete Budgetmittel	1.513.980,00	1.718.255,00	1.708.991,00	2.209.818,00

Quelle: MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Wie aus den o.a. Tabellen 12 und 13 ersichtlich erfolgte im Zeitraum 2011 bis 2019 eine Reduzierung der reservierten Budgetmittel um rd. 34 %. Die tatsächlich abgerechneten Budgetmittel waren im genannten Zeitraum um bis zu 36 % unter den reservierten Mitteln, teilweise wurden die reservierten Mittel um bis zu 31 % überschritten. Eine Tendenz war anhand der Zahlen nicht abzulesen.

8.3 Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit in den Jahren 2017 bis 2019

Die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit wurden seitens der geprüften Stelle thematisch in die Bereiche „*Geringwertige Wirtschaftsgüter, Fanartikel, Druckwerke, Öffentlichkeitsarbeit - Transporte, Agentur Allgemein, ÖA - Abfallwirtschaft, MA 53 Kampagnen und MA 53 Inserate MA 48*“ untergliedert. In der anschließend angeführten Tabelle 14 sind diese mit den jeweiligen jährlichen Ausgaben angeführt (Beträge gerundet in EUR exkl. USt):

Tabelle 14: Öffentlichkeitsarbeitsausgaben der Jahre 2017 bis 2019

	2017	2018	2019	Summe
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.825,00	1.177,00	4.255,00	7.257,00
Fanartikel	9.996,00	9.930,00	-	19.926,00
Druckwerke	14.627,00	23.524,00	19.403,00	57.554,00
Öffentlichkeitsarbeit-Transporte	21.425,00	17.546,00	28.476,00	67.447,00
Agentur Allgemein	706.330,00	797.452,00	957.394,00	2.461.176,00
ÖA - Abfallwirtschaft	146.813,00	323.089,00	393.895,00	863.797,00
MA 53 Kampagnen	805.735,00	466.345,00	738.138,00	2.010.218,00

	2017	2018	2019	Summe
MA 53				
Inserate MA 48	11.504,00	69.929,00	68.257,00	149.690,00
Summe	1.718.255,00	1.708.992,00	2.209.818,00	5.637.065,00

Quelle: MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Wie der Tabelle 14 zu entnehmen war, wurden lt. geprüfter Stelle im Betrachtungszeitraum rd. 5,6 Mio. EUR für Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben (Beantwortung der Fragen 2 und 2a des Prüfungsersuchens).

9. Belegeinschau der Jahre 2017 bis 2019

Die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark übermittelte eine Auflistung von Rechnungsbuchungen im Betriebssystem SAP, die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit betrafen. Die Jahre 2017 bis 2019 umfassten insgesamt 1.285 Buchungssbelege, aus denen der Stadtrechnungshof Wien per Zufallsstichprobe 188 Belege auswählte. Die stichprobenweise eingesehenen Belege betrafen die Positionen „Agentur Allgemein“, „ÖA - Abfallwirtschaft“ und „MA 53 Kampagnen“ der Tabelle 14.

Zusätzlich zu der übermittelten Aufstellung erfolgte eine bewusste Auswahl von insgesamt 92 SAP-Buchungen der Finanzposition 1.728.000 des Ansatzes 8520 - Müllbeseitigung, auf die in Punkt 9.4 näher eingegangen wurde.

9.1 Belegeinschau der Position „Agentur Allgemein“

In der anschließend dargestellten Tabelle 15 wurden die Ausgaben für die Position „Agentur Allgemein“ der Jahre 2017 bis 2019 und die jährlichen prozentuellen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt (Beträge in EUR exkl. USt, gerundet):

Tabelle 15: Ausgaben „Agentur Allgemein“ der Jahre 2017 bis 2019

	2017	2018	2019
Beträge in EUR gerundet	706.330,00	797.452,00	957.394,00
Ausgabensteigerung der einzelnen Jahre	-	13 %	20 %

Quelle: MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Auf der Position „*Agentur Allgemein*“ waren insgesamt 367 Buchungszeilen für die Jahre 2017 bis 2019 vorhanden. Wie aus der Tabelle 15 ersichtlich kam es im Betrachtungszeitraum zu einer Ausgabensteigerung um insgesamt rd. 36 %.

Die dazu eingesehenen Rechnungen im Belegbuchungssystem betrafen Leistungen einer Werbeagentur. Der zugrundeliegende Rahmenvertrag wurde im Betrachtungszeitraum nach einer EU-weiten Ausschreibung im Jahr 2018 abgeschlossen. Den Zuschlag erhielt jene Agentur, die auch in der vorangegangenen EU-weiten Ausschreibung den Zuschlag erhalten hatte. Die Vertragsdauer betrug, wie bereits beim Erstvertrag, 2 Jahre mit 3-maliger Verlängerungsmöglichkeit von je 1 Jahr.

Für vertraglich vereinbarte Leistungen war eine monatliche Betreuungspauschale zu begleichen. Darüber hinaus erhielt die Agentur eine prozentuelle Mediaagenturvergütung für festgelegte Leistungen. Ebenso war eine Vergütung an die Werbeagentur für deren Beauftragungen an Dritte, wie z.B. den Druck von Werbemitteln, vereinbart. Weitere Entgeltvereinbarungen für vorab festgelegte Leistungen, die die geprüfte Stelle bei Bedarf abrufen konnte, umfassten u.a. Grafikleistungen, aber auch die Erstellung von Hörfunk- und Kinospots und Social Media-Kampagnen.

Die konkreten Leistungserbringungen der beauftragten Agentur waren nicht Gegenstand der Einschau.

Die eingesehenen Belege betrafen u.a. die Beauftragung von Plakaten zu der Jaharessauberkeitskampagne in der Höhe von 134.170,23 EUR, von Plakaten zur Umstellung auf die gelb-blaue Kombi-Tonne in der Höhe von 99.169,50 EUR und von Plakaten zu der Mitmachaktion des jährlichen Frühjahrsputzes in der Höhe von 61.517,96 EUR.

Eine Rechnung in der Höhe von 38.858,40 EUR betraf die Beauftragung von Wiesensteckern mit den Sujets Hund und Taube. Für die Beauftragung von 34 Stück „*48er-Tandler*“-Tafeln in U-Bahnstationen lag eine Rechnung in der Höhe von 25.092,-- EUR vor.

Festzustellen war, dass die Position „Agentur Allgemein“ im Betrachtungszeitraum rd. 44 % der gesamten Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit ausmachte.

9.2 Belegeinschau der Position „ÖA - Abfallwirtschaft“

In der anschließend dargestellten Tabelle 16 wurden die Ausgaben für die Position „ÖA - Abfallwirtschaft“ der Jahre 2017 bis 2019 und die jährlichen prozentuellen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt (Beträge in EUR exkl. USt, gerundet):

Tabelle 16: Ausgaben „ÖA - Abfallwirtschaft“ der Jahre 2017 bis 2019

	2017	2018	2019
Beträge in EUR gerundet	146.813,00	323.089,00	393.895,00
Ausgabensteigerung der einzelnen Jahre	-	120 %	22 %

Quelle: MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Wie aus der Tabelle 16 ersichtlich kam es im Betrachtungszeitraum zu einer Ausgabensteigerung um insgesamt rd. 168 %. Laut Aussage der geprüften Stelle erfolgte die Steigerung aufgrund der eingegangenen Kooperation im Rahmen des Vienna City Marathons in den Jahren 2018 und 2019.

Auf der Position „ÖA - Abfallwirtschaft“ waren insgesamt 282 Buchungszeilen für die Jahre 2017 bis 2019 vorhanden. Dabei handelte es sich u.a. um Rechnungen über die Beauftragungen von Fotografinnen bzw. Fotografen, für Übersetzerinnen bzw. Übersetzer, für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (wie z.B. dem Mistfest oder im Rahmen von Kooperationen) sowie um Rechnungen für Bewirtungen.

Bei der stichprobenweisen Einschau durch den Stadtrechnungshof Wien fanden sich im Betrachtungszeitraum Belege über Monatspauschalen für Medienbeobachtungen, eines sogenannten Printclippings. Bei diesen erfolgt ein täglicher Report, in welchen Medien und an welchen Tagen die Bereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung erwähnt wurden. Die Pauschalen dafür betragen im Betrachtungszeitraum insgesamt 43.923,60 EUR.

Im Jahr 2017 waren Belege über Abstandshonorarzahungen unterschiedlicher Werbeagenturen über einen Betrag von insgesamt 20.000,-- EUR (exkl. USt) vorhanden. Abstandshonorare werden von Agenturen für Vorleistungen von Konzeptpräsentationen gelegt, wenn sich die bzw. der Auftraggebende nach Präsentation nicht für eine Beauftragung entscheidet. Dazu befragt gab die geprüfte Stelle bekannt, dass es sich hierbei um Leistungen handelte, die nicht vom Rahmenvertrag mit der Werbeagentur (Punkt 9.1) umfasst waren.

Im Jahr 2019 war ein Beleg über Bau und Lieferung eines Spiels zur Bewerbung der gelb-blauen Kombi-Tonne bei einer Veranstaltung im „House of Mist“ über 20.651,17 EUR vorhanden. Bemerkenswert dabei war die Position „Zusatzkosten für eine zeitgerechte Fertigung“ in der Höhe von 1.000,-- EUR. Auf Nachfrage gab die geprüfte Stelle bekannt, dass die ursprünglich beauftragte Firma insolvent wurde und für die zeitgerechte Fertigstellung durch die neu beauftragte Firma ein Wochenendschlag fällig wurde.

Weiters waren Belege über 19 Kooperationsvereinbarungen in den Jahren 2017 bis 2019 vorhanden. Diese wurden vom Stadtrechnungshof Wien unter Punkt 9.6 einer näheren Betrachtung unterzogen.

Darüber hinaus ergab die Einschau, dass Einschaltungen im Amtsblatt wie z.B. der Verkauf gebrauchter Fahrzeuge und Geräte der Position „ÖA-Abfallwirtschaft“ zugerechnet wurden. Obwohl diese über die MA 53 - Presse- und Informationsdienst erfolgten, wurden sie nicht der Position „MA 53 Inserate MA 48“ zugeordnet.

9.3 Belegeinschau der Position „MA 53 Kampagnen“

In der anschließend dargestellten Tabelle 17 wurden die Ausgaben für die Position „MA 53 Kampagnen“ der Jahre 2017 bis 2019 und die jährlichen prozentuellen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt (Beträge in EUR exkl. USt, gerundet):

Tabelle 17: Ausgaben „MA 53 Kampagnen“ der Jahre 2017 bis 2019

	2017	2018	2019
Beträge in EUR gerundet	805.735,00	466.345,00	738.138,00
Ausgabensteigerung der einzelnen Jahre	-	-42 %	58 %

Quelle: MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Seitens der geprüften Stelle wurden für die Position „MA 53 Kampagnen“ insgesamt 317 Buchungszeilen für die Jahre 2017 bis 2019 übermittelt. Wie aus der Tabelle 17 ersichtlich, waren die Ausgaben der einzelnen Jahre des Betrachtungszeitraumes sehr unterschiedlich, eine Tendenz war nicht abzuleiten.

Im Jahr 2017 intensivierte die geprüfte Stelle die bereits im Vorjahr begonnene Kampagne der Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich illegaler Mülltransporte durch eine verstärkte Inseratenschaltung in den Bezirksblättern, die Ausgaben dafür betragen insgesamt 31.469,51 EUR.

Im Jahr 2019 wurde verstärkt die Altwarenabgabe für den „48er-Tandler“ in verschiedensten Printmedien beworben, die Ausgaben dafür betragen 46.635,53 EUR. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Bewerbung der Mitmachaktion des jährlichen Frühjahrsputzes mit Ausgaben in der Höhe von 56.264,33 EUR.

Die stichprobenweise Einschau ergab weiters, dass in jedem Jahr die Bewerbung des Mistfestes der geprüften Stelle die höchste Ausgabe darstellte. In Summe wurden dafür im Betrachtungszeitraum jährliche Ausgaben von rd. 100.000,-- EUR für inhaltsgleiche Inseratenschaltungen in mehreren Tageszeitungen ausgegeben.

Die Ausgaben für die Position „MA 53 Kampagnen“ betragen im Betrachtungszeitraum rd. 36 % der Gesamtausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.

9.4 Belegeinschau der Finanzposition 1.728.000

9.4.1 Der Stadtrechnungshof Wien nahm - neben den von der geprüften Stelle übermittelten Buchungszeilen der Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit - in einem weiteren

Prüfungsschritt auch Einsicht in die allgemeinen Buchungen der Finanzposition 1.728.000 der geprüften Stelle über das Belegbuchungssystem. Dabei war festzustellen, dass auf der genannten Finanzposition Buchungen vorhanden waren, die zumindest teilweise der Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen waren. Dabei handelte es sich vor allem um Ausgaben im Rahmen von Veranstaltungen.

9.4.2 So erfolgte beispielsweise im Jahr 2017 die Verrechnung der unter Punkt 6. näher dargestellten Mitarbeitendeninformationsveranstaltung größtenteils auf dieser Finanzposition, während lediglich die Fotoaufnahmen der Veranstaltung den budgetierten Mitteln des Bereiches Öffentlichkeitsarbeit zugerechnet wurden.

Weitere Rechnungen, die aus der Sicht des Stadtrechnungshofes Wien dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zuzurechnen gewesen wären, betrafen u.a.:

- eine Beauftragung über eine App Selfie Funktion über 25.207,-- EUR, die im Rahmen des Mistfestes erfolgte,
- eine 2-tägige Eventveranstaltung für Straßenräumfahrzeuge über 1.244,08 EUR,
- Cateringkosten für einen Empfang im Wienhaus in Brüssel über 2.340,-- EUR und
- Projektkosten für eine „Content Management Betreuung“ über diverse Leistungen wie Artikel verfassen, Webbetreuung, Medienarbeit und Projektmanagement über 13.734,-- EUR.

Zu den Positionen App Selfie Funktion im Rahmen des Mistfestes sowie die Projektkosten für eine „Content Management Betreuung“ über diverse Leistungen gab die geprüfte Stelle bekannt, dass diese Ausgaben dem Bereich IKT zugerechnet wurden und somit bewusst nicht dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit zugewiesen wurden.

9.4.3 Im Jahr 2018 lagen ebenfalls Rechnungen vor, die aus der Sicht des Stadtrechnungshofes Wien dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zuzurechnen gewesen wären. Dies betraf u.a.:

- die Teilnahme an den Vienna Classic Days mit Ausgaben von 3.060,-- EUR,

- die Bereitstellung einer Tonanlage für die Vienna Classic Days in Höhe von 1.176,-- EUR,
- die Beauftragung eines Filmemachers zur Erstellung des Imagefilms „Die 48er bei den Vienna Classic Days 2018“ über 2.000,-- EUR,
- eine Werbekampagne für eine im Umweltbereich tätige Gesellschaft über 2.000,-- EUR,
- die Anmietung eines Zeltes inkl. Ausstattung im Rahmen einer Veranstaltung über 7.148,08 EUR,
- eine Veranstaltung zu Studienbeginn an der Universität Wien über 1.350,-- EUR,
- Werbemaßnahmen im Rahmen des 2-tägigen Projektes „Marxer Alm/WinterOpening“ über 10.500,-- EUR und
- im Rahmen dieser Veranstaltung die Anmietung einer Eisstockbahn samt Holzestöcken sowie Auf- und Abbaukosten über 6.720,-- EUR.

9.4.4 Im Jahr 2019 lagen ebenfalls Rechnungen vor, die aus der Sicht des Stadtrechnungshofes Wien dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zuzurechnen gewesen wären. Dies betraf u.a.:

- die Organisation und Durchführung der Veranstaltung „Depo-Days“ über insgesamt 116.559,57 EUR, davon waren von der geprüften Stelle dem Stadtrechnungshof Wien Ausgaben für die im Rahmen dieser Veranstaltung stattgefundenen Mitarbeitendeninformationsveranstaltung in der Höhe von 36.617,-- EUR bekannt gegeben worden (s. hierzu die Ausführungen zu Punkt 6.3.3) und Bewirtungskosten in der Höhe von 4.215,50 EUR (s. hierzu die Ausführungen zu Punkt 9.5.4),
- ein Update der „48er-App“ über 18.944,-- EUR,
- die Anmietung von Absperrgittern, Sicherheitsdienst und Partnerpaket bei den Vienna Classic Days über 6.721,07 EUR,
- die Anmietung eines Zeltes über 7.368,92 EUR,
- die Anmietung der Sommerrodelbahn über 1.066,67 EUR,
- die Herstellung von 100 Stk. Mistglocken über 12.300,-- EUR und
- die Produktion und Verteilung von Vorsammeltaschen über 600.000,-- EUR.

Zu der Position Update der „48er-App“ gab auch hier die geprüfte Stelle bekannt, dass diese Ausgaben dem Bereich IKT zugerechnet und somit bewusst nicht dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit zugewiesen wurden. Darüber hinaus gab die geprüfte Stelle an, dass Ausgaben für Veranstaltungen sowie Ausgaben im Rahmen des nationalen sowie internationalen Wissens- und Interessensaustauschs, die Planung, Organisation und Abwicklung nationaler und internationaler Besuche und Netzwerktreffen nicht dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet wurden.

Dazu war vom Stadtrechnungshof Wien festzuhalten, dass die von der geprüften Stelle übermittelten Belege keine stringente Trennung in Ausgaben des Bereiches Öffentlichkeitsarbeit und jene des Bereiches Veranstaltungen und Außenbeziehungen erkennen ließen. So wurden dem Stadtrechnungshof Wien Belege der Öffentlichkeitsarbeit übermittelt, die Bewirtungskosten im Rahmen von internationalen Delegationen darstellten und nach den - hier vorgebrachten - internen Regelungen dem Bereich Veranstaltungen und Außenbeziehungen zuzuordnen gewesen wären. Weiters waren die Ausgaben für Veranstaltungen wie z.B. das Mistfest oder Veranstaltungen im „48er-Tandler“ ebenfalls als Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit ausgewiesen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig auf eine einheitliche Zuordnung der Ausgaben zu den jeweiligen Bereichen zu achten (Beantwortung der Frage 8 des Prüfungsersuchens).

9.5 Ausgaben für Bewirtungen

Da sich eine konkrete Frage des Prüfungsersuchens auf die jährlichen Kosten anlässlich Repräsentationszwecken bezog, wurden die diesbezüglichen Ausgaben ebenfalls einer näheren Betrachtung unterzogen.

9.5.1 Laut Auskunft der geprüften Stelle wurden Geschäftsessen und Bewirtungen nicht gesondert erfasst. Dem Stadtrechnungshof Wien wurde von der geprüften Stelle eine händisch erstellte Liste aller Bewirtungsausgaben der Jahre 2017 bis 2019 übermittelt, die in der nachfolgenden Tabelle 18 dargestellt wurden (Beträge in EUR exkl. USt, gerundet):

Tabelle 18: Ausgaben für Bewirtungen laut Aufstellung der geprüften Stelle

Bewirtungen 2017	Beträge
<i>Mitarbeitendeninformationsveranstaltung</i>	41.250,00
<i>Veranstaltung Tandler Konzert Imperials</i>	9.700,00
<i>„Meet and Greet im Tandler“</i>	4.400,00
<i>Veranstaltung Tandler Late Night Shopping</i>	2.300,00
<i>Workshop Vergabe NEU</i>	1.650,00
<i>DatenAnalyseBeratung Professionals Lehrgang</i>	1.700,00
<i>Tag des Wissens Rinterzelt</i>	1.280,00
<i>Eröffnung Behälterlogistikzentrum</i>	1.250,00
<i>Tag des Wissens Vortrag MA 53 I</i>	1.690,00
<i>Tag des Wissens Vortrag MA 53 II</i>	1.120,00
<i>Eröffnung Mistplatz Seybelgasse</i>	1.400,00
Summe	67.740,00
Bewirtungen 2018	Beträge
<i>Waste Watcher Gala</i>	22.240,00
<i>Spatenstich und Mitarbeitendeninformationsveranstaltung Rinter NEU</i>	11.800,00
<i>Veranstaltung Tandler, Klausur der Abteilungsleiterinnen bzw. -leiter</i>	6.200,00
<i>Veranstaltung Tandler, Weihnachtsfeier</i>	6.000,00
<i>Eröffnung Tandler Lounge</i>	5.350,00
<i>Tandler Video Dreh</i>	5.100,00
<i>Veranstaltung Tandler, Pensionistinnen bzw. Pensionisten</i>	3.400,00
<i>Kompostwerk Videodreh</i>	1.200,00
<i>Eröffnung Mistplatz Stammersdorf</i>	1.952,00
Summe	63.242,00
Bewirtungen 2019	Beträge
<i>Besuch Bundespräsident</i>	1.500,00
<i>Veranstaltung Tandler, Elvis Konzert</i>	10.100,00
<i>Spatenstich und Mitarbeitendeninformationsveranstaltung UK Simmering</i>	9.600,00
<i>Eröffnung House of Mist</i>	5.000,00
<i>Veranstaltung Tandler, Entertainer</i>	4.150,00
<i>Abschlussveranstaltung Prozess Strategische Umweltprüfung</i>	4.000,00
<i>Weihnachtsfeier Abteilungsleitung</i>	4.800,00
Summe	39.150,00

Quelle: MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Wie aus der Tabelle 18 ersichtlich, bewegten sich die Ausgaben für Bewirtungen nach Auskunft der geprüften Stelle zwischen 39.150,-- EUR im Jahr 2019 und 67.740,-- EUR im Jahr 2017. Hinsichtlich der Ausgaben der Mitarbeitendeninformationsveranstaltung im Jahr 2017 wird auf Punkt 6.3.1 verwiesen.

9.5.2 Die Verrechnung der Bewirtungsausgaben erfolgte über die Finanzposition 1.728.000 des Ansatzes 8520 - Müllbeseitigung, aus diesem Grund führte der Stadtrechnungshof Wien eine vertiefte Einschau dieser Finanzposition hinsichtlich eventuell weiterer Bewirtungskosten durch. Die Stichprobenauswahl erfolgte anhand einzelner Belegtexte, die einen Rückschluss auf mögliche Bewirtungsausgaben zuließen. Es wurden auch die Kreditkartenabrechnungen der geprüften Stelle in die Stichprobenprüfung mit einbezogen.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien ergab einen zusätzlichen Betrag von rd. 74.000,-- EUR in den Jahren 2017 bis 2019 an Bewirtungsausgaben. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Ausgaben für Catering im Rahmen von diversen Veranstaltungen im „48er-Tandler“ (Beantwortung der Frage 3 des Prüfungsersuchens).

9.6 Ergebnis der Belegeinschau

9.6.1 Wie zuvor dargelegt gab die geprüfte Stelle dem Stadtrechnungshof Wien gegenüber an, dass im Betrachtungszeitraum rd. 5,6 Mio. EUR für Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben wurden, und übermittelte eine entsprechende Aufstellung der einzelnen Positionen. Der Großteil dieser Ausgaben betraf die Position „Agentur Allgemein“ mit rd. 44 % und die Position „MA 53 Kampagnen“ mit rd. 36 % der Ausgaben.

Im Zuge der stichprobenweisen Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die Buchungen der Finanzposition 1.728.000 des Ansatzes 8520 - Müllbeseitigung fanden sich aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien weitere Ausgaben, die der Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen gewesen wären. Eine valide Aussage über die tatsächlichen Ausgaben der geprüften Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit konnte somit vom Stadtrechnungshof Wien nicht getätigt werden.

Eine weitere Anfrage des Stadtrechnungshofes Wien bezog sich auf die Höhe der Ausgaben für Bewirtungen der Jahre 2017 bis 2019. Die geprüfte Stelle übermittelte eine von ihr erstellte Aufstellung der Bewirtungsausgaben, die Ausgaben in der Höhe von insgesamt 170.132,-- EUR auswies. Bei der diesbezüglichen stichprobenweisen Einschau auf der Finanzposition 1.728.000 des Ansatzes 8520 - Müllbeseitigung kam der Stadtrechnungshof Wien zu dem Ergebnis, dass nicht alle Ausgaben in der übermittelten Aufstellung der geprüften Stelle erfasst waren. Der Stadtrechnungshof Wien erkannte anhand der Belegeinschau weitere Bewirtungsausgaben in der Höhe von zumindest rd. 74.000,-- EUR.

Der Stadtrechnungshof Wien verkannte nicht das hehre Bemühen der geprüften Stelle, möglichst vollständige und aussagekräftige Unterlagen im Zuge der Prüfung zu übermitteln, erkannte jedoch ein Verbesserungspotenzial in der diesbezüglichen Sorgfalt. Es war deshalb der geprüften Stelle zu empfehlen, mehr Augenmerk auf die Unterlagenerstellung und Unterlagendokumentation sowie die korrekte Zuordnung der einzelnen Ausgabenpositionen zu legen.

9.6.2 Bei der Belegeinschau der Finanzposition 1.728.000 des Ansatzes 8520 - Müllbeseitigung fanden sich auch Ausgaben, bei denen der Stadtrechnungshof Wien nicht nachvollziehen konnte, inwieweit diese in den Aufgaben und Zielen der geprüften Stelle Deckung fanden. Erwähnenswert war in diesem Zusammenhang z.B. die Ausgabe für Werbemaßnahmen im Rahmen der Veranstaltung „*Marxer Alm/Winter Opening 2018*“ in der Höhe von insgesamt 17.220,-- EUR (s. Punkt 9.4.3). Bei dieser Veranstaltung handelte es sich um das größte Winter-Opening Wiens. 3 Tage lang präsentierten sich Skiregionen aus dem Salzburger Land und luden zum Auftakt des „Party-Winters“ in die Marx Halle. Für den Stadtrechnungshof Wien war nicht erkennbar, inwiefern ein Bezug zu den Tätigkeiten der geprüften Stelle bestand bzw. welcher öffentlichkeitswirksame Mehrwert durch diese Ausgabe erzielt werden konnte. Dazu befragt gab die geprüfte Stelle an, dass sie bei dieser Veranstaltung mit einem Messestand vertreten gewesen war und dadurch Öffentlichkeitsmaßnahmen in Form von

Bewerbung von Verpackungsmaterialien und des „48er-Tandlers“ gesetzt worden wären. Ebenso wäre eine Präsentation des Doppelklingenspluges der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark erfolgt.

Es war deshalb der geprüften Stelle zu empfehlen, die Zweckmäßigkeit in den Fokus ihrer Tätigkeiten und Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit zu stellen. Diese Handlungsausrichtung sollte sich anhand der vorliegenden Unterlagen nachvollziehbar gestalten.

9.6.3 Wie die Einschau in die Bewirtungsbelege weiters zeigte, waren zwar bei größeren Veranstaltungen, für die Cateringleistungen beauftragt wurden, meist die Bezeichnung der jeweiligen Veranstaltung auf den Rechnungsbelegen angegeben. Bei einigen Belegen, waren weder der Zweck noch die Namen der teilnehmenden Personen angegeben. Somit erschloss sich für den Stadtrechnungshof Wien bei diesen eingesehenen Bewirtungsbelegen nicht die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der getätigten Ausgaben.

Zur Nachvollziehbarkeit der Zweckmäßigkeit der getätigten Ausgaben wäre auch bei den Bewirtungsbelegen durchgängig der Grund für die vorgenommenen Bewirtungen und die Namen der Teilnehmenden in nachvollziehbarer Weise zu dokumentieren.

9.6.4 Der Stadtrechnungshof Wien gewann anhand der eingesehenen Belege durchaus einen Eindruck von der Vielfältigkeit der Tätigkeiten der Öffentlichkeitsarbeit der geprüften Stelle. Für den Stadtrechnungshof Wien war jedoch bei den Tätigkeiten der externen Öffentlichkeitsarbeit nicht durchgängig nachvollziehbar, dass die geprüfte Stelle von den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit als Handlungsmaxime angeleitet war.

So wurden für Veranstaltungen und Catering eine Vielzahl an Ausgaben getätigt, bei denen es sich für den Stadtrechnungshof Wien nicht erschloss, dass diese in dem Ausmaß erforderlich waren. Zum Beispiel wurden für die Öffentlichkeitsarbeit im Zuge des jährlich stattfindenden und in der öffentlichen Wahrnehmung etablierten Mistfestes

in den Betrachtungsjahren 2017 bis 2019 jährliche Ausgaben von rd. 100.000,-- EUR für Inseratenschaltungen in mehreren Tageszeitungen ausgegeben.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl deshalb, die Tätigkeiten der Öffentlichkeitsarbeit verstärkt und nachvollziehbar an den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auszurichten (Beantwortung der Frage 1 des Prüfungsersuchens).

9.7 Kooperationsvereinbarungen

9.7.1 Wie bereits unter Punkt 4.2 angeführt, stand für die geprüfte Stelle Werbung nicht im Vordergrund ihres Handelns, dennoch wurden im Betrachtungszeitraum verschiedenste Kooperationen abgeschlossen, auf die in Folge auszugsweise eingegangen wird. Generell gab die geprüfte Stelle zu den abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen an, dass es sich hierbei um keine Sponsoringverträge handeln würde, sondern um das Erkaufen von Werbeleistungen. Dabei stünde die Stärkung der Markenpräsenz im Vordergrund der abgeschlossenen Vereinbarungen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden in den Betrachtungsjahren 2017 bis 2019 unterschiedliche Vereinbarungen mit diversen Organisationen abgeschlossen, die von der geprüften Stelle als Kooperationsvereinbarungen bezeichnet wurden. In diesen Vereinbarungen verpflichteten sich die Vertragsparteien der geprüften Stelle gegenüber zu Werbeleistungen, die in den abgeschlossenen Vereinbarungen nur teilweise näher konkretisiert wurden. In nur wenigen Fällen lag diesen Vereinbarungen eine monetäre Bewertung der Werbeleistung zugrunde.

Im Jahr 2017 wurden Kooperationsverträge über ein Gesamtvolumen von 22.475,-- EUR, im Jahr 2018 über ein Gesamtvolumen von 195.075,-- EUR und im Jahr 2019 über ein Gesamtvolumen von 172.125,-- EUR abgeschlossen.

Nachfolgend werden exemplarisch Kooperationsverträge der geprüften Stelle dargelegt.

9.7.2 Im Jahr 2018 schloss die geprüfte Stelle eine Kooperationsvereinbarung mit einem Kooperationspartner betreffend die Veranstaltung R20 Austrian World Summit in der Wiener Hofburg ab. Gemäß der Kooperationsvereinbarung hatte die geprüfte Stelle 15.000,-- EUR zu bezahlen. Dafür verpflichtete sich der Kooperationspartner, das Logo der geprüften Stelle auf allen Marketing-Materialien zu platzieren sowie die Öffentlichkeitsarbeit inkl. der aktiven Social Media-Betreuung für die geprüfte Stelle vor und während der Konferenz zu übernehmen. Inkludiert war die Teilnahme an der gesamten Konferenz sowie Fotos mit Arnold Schwarzenegger. Zusätzlich vereinbart war eine Ausstellungsmöglichkeit für die geprüfte Stelle in der Wiener Hofburg mit eigenem Firmenstand und eine Präsentation im Rahmen des Exkursionsprogrammes der Konferenz (z.B. Angebot zur Besichtigung des Abfalllogistikzentrums und der Müllverbrennungsanlage Pfaffenau).

Eine entsprechende monetäre Bewertung der vom Kooperationspartner zu erbringenden Werbeleistung wurde dem Stadtrechnungshof Wien nicht vorgelegt.

9.7.3 Ebenfalls im Jahr 2018 schloss die geprüfte Stelle eine Kooperationsvereinbarung mit einem Kooperationspartner betreffend den Vienna City Marathon ab. Die Leistungsbeschreibung der geprüften Stelle umfasste u.a. die Durchführung der Straßenreinigung und der Müllabfuhr mit beigestellten Müllgefäßen, die Aufstellung von mobilen WC-Anlagen und die leihweise Beistellung von Verkehrszeichen.

Diese Leistungen der geprüften Stelle wurden mit einem Betrag von 150.000,-- EUR bewertet.

Demgegenüber standen zu erbringende Leistungen des Kooperationspartners, wie die Verleihung des Status der geprüften Stelle als offizieller Partner, eine Logopräsenz der geprüften Stelle in ausgewählten Drucksorten und die Zusammenarbeit in den sozialen Netzwerken. Weiters bestand für die geprüfte Stelle die Möglichkeit, ein Video, einen Torbogen, WC-Anlagen sowie mehrere Transparente zu präsentieren bzw. aufzustellen. Zusätzlich stand der geprüften Stelle ein Kontingent an Startplätzen zur Verfügung.

Bewertet wurden diese Leistungen des Kooperationspartners ebenfalls mit einem Betrag von 150.000,-- EUR.

Im Unterschied zu dem vorhin genannten Kooperationsvertrag lag dieser Vereinbarung eine umfangreiche Leistungsbeschreibung bei. Dieser waren die vom Kooperationspartner zu erbringenden Leistungen mit den jeweiligen ermittelten monetären Werbewerten detailliert zu entnehmen.

9.7.4 Die abgeschlossene Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Wien Marketing GmbH des Jahres 2018 betraf das Filmfestival am Rathausplatz. Die Kooperationspartnerin ermöglichte der geprüften Stelle gegen ein Entgelt in der Höhe von 8.000,-- EUR die Präsentation eines Werbetrailers mit einer Dauer von täglich 30 Sekunden über den gesamten Zeitraum des Filmfestivals.

Eine entsprechende monetäre Bewertung der von der Stadt Wien Marketing GmbH erbrachten Werbeleistung wurde dem Stadtrechnungshof Wien nicht vorgelegt.

9.7.5 Weitere eingesehene Kooperationsvereinbarungen umfassten u.a. Werbemaßnahmen bei Kulturveranstaltungen, Bannerwerbungen bei einem Footballclub oder Logodruck auf Heim- und Auswärtstrikot bei einem Fußballverein.

Eine entsprechende monetäre Bewertung der von den Kooperationspartnern erbrachten Werbeleistungen wurde dem Stadtrechnungshof Wien nicht vorgelegt, auf den abgeschlossenen Vereinbarungen war lediglich handschriftlich vermerkt, dass die Preise für die angebotenen Leistungen angemessen waren.

9.7.6 Der Stadtrechnungshof Wien ist sich sehr wohl bewusst, dass die Präsenz der geprüften Stelle bei Veranstaltungen eine wertvolle Strategie der Öffentlichkeitsarbeit darstellte, es erhob sich dennoch die Frage, ob sich daraus ein den Ausgaben entsprechender Mehrwert ableiten ließ. Eine Analyse dazu wurde dem Stadtrechnungshof Wien nicht vorgelegt. Richtlinien oder Vorgaben mit klaren Kriterien zur Bewertung

der Werbeleistung gab es nicht. Bei den eingesehenen Vereinbarungen war lediglich beim Kooperationsvertrag bzgl. des Vienna City Marathons eine entsprechende Bewertung der Werbeleistung vorhanden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der geprüften Stelle, Richtlinien und Vorgaben für die monetäre Bewertung von Werbeleistungen im Rahmen von Kooperations- bzw. Sponsoringverträgen zu erstellen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl weiters, künftig auch den finanziellen Aufwand im Rahmen der Kooperationsverträge der erzielten Wirkung bzw. dem erreichten Nutzen gegenüberzustellen.

10. Fuhrpark

10.1 Aufgaben

Wie bereits unter Punkt 3.1 angeführt, war die geprüfte Stelle im Betrachtungszeitraum 2017 bis 2019 die technische Fachdienststelle für städtische Kfz. Diese Zuständigkeit bestand bereits seit dem Jahr 1946 und umfasste lt. Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien die folgenden Aufgaben:

- den Ankauf, die Betreuung und wiederkehrende Überprüfung der städtischen Kfz sowie die Erwirkung der Zulassung und Besorgung der Steuer- und Versicherungsangelegenheiten (einschließlich der Schadensabwicklung nach Unfällen), mit Ausnahme der Feuerwehrfahrzeuge und soweit der Magistratsdirektor diese Aufgaben nicht einzelnen Dienststellen übertragen hat,
- den Verkauf der städtischen Kfz und
- die Erbringung folgender Dienstleistungen:
 - das Führen der zentralen Reparaturwerkstätte sowie der Lehrwerkstätte und der Garagen des städtischen Fuhrparks,
 - das Erbringen von Fahrleistungen für Dienststellen des Magistrats,
 - die Vergabe von Fuhrwerksarbeiten und Überprüfung der Rechnungen von Fuhrwerksleistungen und
 - das Erbringen diverser Fahrleistungen.

Die Fuhrparkagenden wurden innerhalb der geprüften Stelle von der Betriebsabteilung Betrieb sowie der Betriebsabteilung Technik Center wahrgenommen. Im Betrachtungszeitraum waren zwischen 787 Mitarbeitende im Jahr 2017 und 732 Mitarbeitende im Jahr 2019 im Fuhrpark tätig.

Die zentrale Reparaturwerkstätte - als Hauptwerkstätte bezeichnet - befand sich im 17. Wiener Gemeindebezirk. Die Lehrwerkstätte war am gleichen Standort angesiedelt. Darüber hinaus wurden Garagen und Werkstätten an verschiedenen Örtlichkeiten betrieben. Im sogenannten Servicecenter - neben dem Wiener Rathaus situiert - erfolgten neben Garagierungen von Pkws auch bei Bedarf Reparaturen an diesen Fahrzeugen. Reparaturen an Muldenabsetzfahrzeugen sowie an Maschinen der Deponie Rautenweg wurden in einer Werkstätte im 22. Wiener Gemeindebezirk durchgeführt. Darüber hinaus verfügte die geprüfte Stelle noch über weitere Reparaturwerkstätten und Garagen im 5. und 20. Wiener Gemeindebezirk.

10.2 Lehrlingsausbildung Kfz-Technik und Karosseriebautechnik

10.2.1 Im Betrachtungszeitraum 2017 bis 2019 wurden in der geprüften Stelle in jedem Jahr 8 Lehrlinge in der Sparte Kfz-Technik ausgebildet. Die Ausbildung in dieser Sparte dauerte 4 Jahre und wurde bei der geprüften Stelle seit dem Jahr 1983 angeboten.

Ab dem Jahr 2020 und somit außerhalb des Betrachtungszeitraumes wurde darüber hinaus auch die Lehrlingsausbildung in der Sparte Karosseriebautechnik angeboten. Die Ausbildung in dieser Sparte dauerte 3,5 Jahre.

10.2.2 Die Vorgaben der Lehrinhalte beider Sparten fanden sich im Berufsbild der jeweiligen Lehrberufe. Im 1. und 2. Lehrjahr wurden die Lehrlinge direkt in der Lehrwerkstätte unterrichtet und ausgebildet. Ab dem 3. Lehrjahr rotierten diese in den verschiedenen Werkstätten der geprüften Stelle und in anderen Organisationseinheiten der Stadt Wien, um die unterschiedlichen Fahrzeugtypen, die innerhalb der Stadt Wien in Verwendung stehen, kennen zu lernen. Zusätzlich zu den vorgegebenen Lehrinhalten

wurden seitens der geprüften Stelle weitere Kurse und Ausbildungen wie z.B. im Bereich Pneumatik, Hydraulik und Fahrradausbildung angeboten.

10.2.3 Die Richtlinien für die Auszubildenden wurden zentral vom Lehrlingsmanagement der Stadt Wien festgelegt, das in der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Personal und Revision, Gruppe Personalwirtschaft und Förderungen angesiedelt war. Die Auszubildenden unterlagen der Regelung der Dienstvorschrift für Lehrlinge 1996, die mit Beschluss des Gemeinderates verankert wurde. Darin waren vor allem die Arbeitszeiten der Auszubildenden genau geregelt, diese waren mit Montag bis Freitag, täglich von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr, festgelegt. Eine gewisse Flexibilisierung der geltenden Arbeitszeiten war insofern möglich, als für pendelnde Auszubildende eine andere Arbeitszeit, beispielsweise 7.40 Uhr bis 15.40 Uhr, individuell schriftlich vereinbart werden konnte. Im Fall des verspäteten Dienstantrittes konnte die entsprechende fehlende Zeit an das vorgesehene Dienstende angehängt werden. Eine Zeiterfassung hatte aus Sicht des Lehrlingsmanagements der Stadt Wien nicht zu erfolgen. Es lag somit in der Verantwortung der Lehrlingsausbilderinnen bzw. Lehrlingsausbilder, das rechtzeitige Kommen und Gehen der Auszubildenden zu überwachen. Auch wenn Lehrlinge freiwillig länger arbeiten wollten, hatten die Lehrlingsausbilderinnen bzw. Lehrlingsausbilder darauf zu bestehen, dass diese die Arbeitsstätte rechtzeitig verlassen.

Im Rahmen des zentralen Lehrlingsmanagements der Stadt Wien war vorgesehen, dass die Auszubildenden jährlich einen sogenannten Feedbackbogen über die Ausbildung in der jeweiligen Dienststelle auszufüllen hatten. Diese Feedbackbögen waren direkt an das zentrale Lehrlingsmanagement der Stadt Wien zu übermitteln und wurden sodann ausgewertet.

Laut Aussage des hierfür zuständigen Mitarbeiters des zentralen Lehrlingsmanagements gingen im Betrachtungszeitraum 2017 bis 2019 keine Beschwerden über die Lehrlingsausbildung in den beiden Ausbildungssparten ein.

10.2.4 Im Zuge ihrer Ausbildung verrichteten die Lehrlinge nicht nur Arbeiten an Fahrzeugen, die in routinemäßiger betrieblicher Verwendung der geprüften Stelle bzw. der Stadt Wien standen, sondern auch Arbeiten an Oldtimern bzw. Museumsfahrzeugen, die von der geprüften Stelle angeschafft und restauriert wurden. Dabei handelte es sich nicht nur um für den Straßenverkehr bestimmte Fahrzeuge, sondern auch für den Luftverkehr, wie ein Hubschrauber, ein Militärflugzeug oder ein Mehrzweckflugzeug. Insgesamt waren es zum Erhebungszeitpunkt 38 Oldtimer bzw. Museumsfahrzeuge, an denen - neben den Auszubildenden - auch andere Mitarbeitende der Werkstätten der geprüften Stelle diverse Restaurierungsarbeiten vornahmen. Die Lehrlingstätigkeiten an diesen außergewöhnlichen Werkstücken des Straßen- und Luftverkehrs wurden zu Projektarbeiten im Zuge der Lehrlingsausbildung herangezogen. Die restaurierten Werkstücke wurden von der geprüften Stelle in weiterer Folge für Öffentlichkeitsarbeit genutzt.

Laut Aussage des zuständigen Mitarbeiters des zentralen Lehrlingsmanagements wurden die im Zuge der Ausbildung ermöglichten Projektarbeiten, wie beispielsweise die Restauration von Oldtimern oder Hubschraubern, von den Lehrlingen durchwegs als positiv beurteilt. Aus der Sicht des zentralen Lehrlingsmanagements umfasste die Ausbildung für Kfz-Technik auch die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen wie z.B. der Metallbearbeitung allgemein, sodass diese Kenntnisse grundsätzlich auch anhand von Oldtimern erworben werden könnten.

Die geprüfte Stelle gab zu den einzelnen Projektarbeiten an den mitunter außergewöhnlichen Werkstücken befragt an, dass diese Werkstücke bewusst für die Lehrlingsausbildung ausgewählt wurden. Durch die Restaurierung von Oldtimern oder sonstigen historischen motorbetriebenen Stücken sollte die Qualifikation der Lehrlinge erweitert werden. Darüber hinaus waren aus der Sicht der geprüften Stelle diese Projektarbeiten auch dazu geeignet, die Attraktivität und Vielfältigkeit der Lehrlingsausbildung innerhalb der Stadt Wien zu bewerben.

Der Stadtrechnungshof Wien konnte der Argumentation der geprüften Stelle durchaus folgen und anerkannte ihre diesbezüglichen Bestrebungen in der Lehrlingsausbildung. Es war jedoch für den Stadtrechnungshof Wien nicht nachvollziehbar, dass dabei die Kostenfrage - die sich aufgrund der Anschaffung, Restaurierung und Erhaltung dieser Fahrzeuge stellte - und somit die Kriterien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht im Handlungsfokus der geprüften Stelle standen. Auf die diesbezüglichen weiteren Ausführungen im Bericht und auf die unter Punkt 10.6 auszusprechenden Empfehlungen wird verwiesen.

10.3 Bei der geprüften Stelle in betrieblicher Verwendung stehende Fahrzeuge

10.3.1 Aufgrund der umfangreichen Aufgabenwahrnehmungen der geprüften Stelle war im Betrachtungszeitraum eine Vielzahl an unterschiedlichen Fahrzeugtypen in Verwendung. Der Fuhrpark der geprüften Stelle bestand aus motorbetriebenen Fahrzeugen für die Abfallsammlung, die Straßenreinigung, den Winterdienst sowie für sonstige Transportleistungen. Dieser Fahrzeugbestand umfasste Pkws, Lkws, Abschleppfahrzeuge, Sattelzugmaschinen, Müllsammelfahrzeuge, aber auch Stapler und Klein-Lkws.

In der Tabelle 19 erfolgt eine Darstellung jener motorbetriebenen Fahrzeuge der geprüften Stelle, die in den Betrachtungsjahren 2017 bis 2019 in Verwendung waren.

Dabei wurden vom Stadtrechnungshof Wien die in der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark intern verwendeten Bezeichnungen der Fahrzeuggruppen übernommen. Die Abkürzungen STR und WD stehen für Straßenreinigung und Winterdienst. Bei der Fahrzeuggruppe Pkw/Klein-Lkw handelte es sich um Fahrzeuge, die als Klein-Lkw, Kasten- und Pritschenwagen oder Klein-Autobus - sogenannte Fiskal-Lkw - eingestuft waren. Als Infomobil wurden Fahrzeuge bezeichnet, die im Rahmen der Abfallberatung verwendet wurden. Bei der in der Tabelle 19 genannten „Waschmaschine“ handelte es sich um Straßenwaschmaschinen.

Tabelle 19: Fahrzeuge der geprüften Stelle

Fahrzeuggruppen (Stichtag 31.12.)	Anzahl 2017	Anzahl 2018	Anzahl 2019
Pkw	60	58	65
Pkw/Klein-Lkw	77	73	71
Abschleppfahrzeug	1	1	1
Lkw > 7,5 t	17	18	16
Muldenabsetzfahrzeug	79	-	-
Muldenabsetzfahrzeug 2-Achser (ab 2018)	-	49	42
Muldenabsetzfahrzeug 3-Achser (ab 2018)	-	26	22
Sattelzugmaschine	11	9	8
Lkw-Kipper	2	1	2
Systemmüllsammelfahrzeug	292	319	311
Großgeräteträger	23	22	21
Infomobil	3	3	3
Kehrmaschine	8	8	7
Waschmaschine	2	2	2
Stapler	23	26	24
STR-Pkw	15	13	22
STR-Pkw/Klein-Lkw	101	106	110
STR-Kippaufsatz Kleinlastfahrzeuge mit Ladefläche	142	136	135
STR-Kleingeräteträger	60	60	58
STR-Kehrmaschine klein	10	12	9
STR-Stapler	3	2	2
STR-Großgeräteträger	6	6	6
Fahrzeuge für Mobile Problemstoffsammlung	1	1	1
WD Streufahrzeug Fixaufbau (ab 2018)	-	10	15
Summe	936	961	953

Quelle: MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Wie aus der Tabelle 19 erkennbar, waren bei der geprüften Stelle zwischen 936 Fahrzeuge im Jahr 2017 und 961 Fahrzeuge im Jahr 2018 in Verwendung.

Die in der Tabelle 19 angeführte Unterteilung der Fahrzeuge in 24 Fahrzeuggruppen war die Basis für die interne Kosten- und Leistungsrechnung der geprüften Stelle. Nicht erfasst waren die im Punkt 10.6 dargestellten Oldtimer bzw. Museumsfahrzeuge, somit fanden diese Objekte auch keine Berücksichtigung in der Kostenrechnung für den Fuhrpark der geprüften Stelle.

10.4 Kosten

In Beantwortung einer Frage des Prüfungsersuchens werden nachfolgend die Kosten für den Fuhrpark anhand der internen Kosten- und Leistungsrechnung der geprüften Stelle dargestellt. Wie bereits unter Punkt 3.6.3 angeführt, waren dem Fuhrpark der geprüften Stelle 24 Kostenstellen im Betrachtungszeitraum zugeordnet, dabei bildete jede in der Tabelle 19 angeführte Fahrzeuggruppe eine eigene Kostenstelle.

Die in der Kosten- und Leistungsrechnung abgebildeten Kosten unterteilten sich in Sachkosten, Personalkosten, Kosten für Umlagen und in Kosten für Abschreibung von Anlagen und Zinsen auf das gebundene Kapital sowie Verluste von Abgängen von Anlagen.

Unter Sachkosten waren beispielsweise Kosten für Treibstoff, Reinigungs- und Pflegemittel, Werkzeug, aber auch für Instandhaltung (wie beispielsweise für Reifen und Ersatzteile) zu verstehen. Die Personalkosten umfassten die Löhne bzw. Gehälter der Mitarbeitenden bzgl. der einzelnen Kostenstellen. Bei den Kosten für Umlagen erfolgte eine Verteilung der Gemeinkosten nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel. Konkret betraf dies die Kosten für Lager und die Kosten der internen Tankstelle. Die Abschreibung von Anlagen betraf vor allem motorbetriebene Fahrzeuge.

In der anschließend dargestellten Tabelle 20 sind die Gesamtkosten des Fuhrparks der Betrachtungsjahre 2017 bis 2019 summenmäßig dargestellt (Beträge in EUR exkl. USt):

Tabelle 20: Kosten des Fuhrparks

	2017	2018	2019
Sachkosten	8.599.438,00	9.670.032,00	9.673.111,00
Personalverrechnung	5.418.419,00	5.445.774,00	5.623.447,00
Umlagen	3.144.054,00	3.453.695,00	3.382.929,00
Afa+Zinsen, Verluste Anl. Abgang	7.424.246,00	8.090.802,00	9.530.929,00
Summe	24.586.157,00	26.660.302,00	28.209.633,00

Quelle: MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Wie aus der Tabelle 20 ersichtlich, kam es im Betrachtungszeitraum zu einer Steigerung der Gesamtkosten um rd. 3,6 Mio. EUR, das entsprach rd. 15 %. Die Personalkosten wiesen dabei mit einer Steigerung von rd. 4 % den geringsten Zuwachs auf, die Sachkosten mit rd. 13 % den höchsten Zuwachs. Dazu befragt gab die geprüfte Stelle an, dass die Erhöhung der Sachkosten auf erhöhte Instandhaltungsaufwände und Treibstoffpreissteigerungen zurückzuführen war bzw. beim Anlagevermögen mit Neuanschaffungen begründet war. Dementsprechend kam es auch zu erhöhten Abschreibungen (Beantwortung der Frage 6 des Prüfungsersuchens).

10.5 Oldtimer bzw. Museumsfahrzeuge

10.5.1 Neben den in Tabelle 19 erfassten in betrieblicher Verwendung stehenden Fahrzeugen waren - wie zuvor angeführt - auch Oldtimer bzw. Museumsfahrzeuge im Bestand der geprüften Stelle.

Bei den Oldtimern bzw. Museumsfahrzeugen handelte es sich z.T. um Fahrzeuge, die den Kriterien des § 2 Abs. 1 Z 43 KFG 1967 entsprachen, aber auch um nicht in betrieblicher Verwendung stehende Fahrzeuge älteren Baujahres abseits der in dieser Gesetzesbestimmung festgelegten Kriterien. Als Museumsfahrzeuge verstand die geprüfte Stelle jene Fahrzeuge, die auch als Ausstellungsstücke Verwendung fanden.

Die insgesamt 38 angeschafften Oldtimer bzw. Museumsfahrzeuge waren, wie bereits zuvor angeführt, einerseits Fahrzeuge, die für den Straßenverkehr bestimmt waren, aber andererseits auch Luftverkehrsfahrzeuge (wie z.B. ein Hubschrauber, ein Militärflugzeug oder ein Mehrzweckflugzeug).

Die für den Straßenverkehr bestimmten Fahrzeuge wiesen z.T. einen Bezug zum Aufgabengebiet der geprüften Stelle auf (wie z.B. Müllfahrzeuge oder Kehrmaschinen aus den 60er-Jahren bzw. 70er-Jahren), z.T. ließen diese jedoch diesen Bezug vermissen (wie z.B. ein London Taxi Bj. 1977, ein Trabant Bj. 1983 oder ein Motorrad mit Beiwagen Bj. 1990).

10.5.2 Die geprüfte Stelle erstand Oldtimer bzw. Museumsfahrzeuge einerseits unentgeltlich im Rahmen von Entsorgungen, andererseits wurden Fahrzeuge lt. Angabe der geprüften Stelle zum Schrottpreis erworben. Die Entscheidungen über die Anschaffung von Oldtimern bzw. Museumsfahrzeugen wurden von der Betriebsabteilung Technik Center in Abstimmung mit der Abteilungsleitung getroffen.

Nach Aussage der geprüften Stelle war der wesentlichste Grund für den Erwerb der Oldtimer bzw. Museumsfahrzeuge, diese Objekte als Werkstücke in der Lehrlingsausbildung zu verwenden. Um den Auszubildenden einen zusätzlichen Anreiz in der Ausbildung zu ermöglichen, entstand die Idee, die alten Fahrzeuge im Rahmen der Ausbildung als Werkstücke in der Lehrlingsausbildung restaurieren zu lassen. Damit sollte sowohl die Qualifikation der Lehrlinge als auch die Attraktivität der Lehrlingsausbildung der Stadt Wien intensiviert werden (s. hierzu auch die Ausführungen in Punkt 10.2).

Nach erfolgreicher Restaurierung durch die Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit den Auszubildenden wurden die Fahrzeuge z.T. als Ausstellungsstücke verwendet und im Rahmen diverser Veranstaltungen beispielsweise im „48er-Tandler“ oder beim Mistfest gezeigt. Einige wenige dieser Oldtimer bzw. Museumsfahrzeuge waren fahrtauglich und einsatzbereit. Mit solchen Fahrzeugen nahm die geprüfte Stelle z.B. an den Vienna Classic Days teil.

10.5.3 Jedem Oldtimer bzw. Museumsfahrzeug war eine eigene Anlagenummer zugeordnet, aus der auch der jeweilige Verwahrungsort des Fahrzeuges ableitbar war. Aus Platz- und Wartungsgründen wurden die Oldtimer bzw. Museumsfahrzeuge an verschiedenen Standorten der geprüften Stelle untergebracht. Hauptsächlich befanden sich die Oldtimer bzw. Museumsfahrzeuge in der Hauptwerkstätte im 17. Wiener Gemeindebezirk und auf der Deponie Rautenweg im 22. Wiener Gemeindebezirk. Zusätzlich wurde ein Oldtimer bzw. Museumsfahrzeug im „48er-Tandler“ zu Repräsentationszwecken ausgestellt, wobei lt. Aussage der geprüften Stelle darauf geachtet wurde, dass es zu einem quartalsweisen Wechsel der Fahrzeuge kam.

10.5.4 In der anschließend angeführten Tabelle 21 sind jene Oldtimer bzw. Museumsfahrzeuge angeführt, die sich zum Zeitpunkt der Prüfung im Besitz der geprüften Stelle befanden.

Für die Oldtimer bzw. Museumsfahrzeuge, die vor dem Jahr 2000 seitens der geprüften Stelle übernommen wurden, wurde das Anschaffungsjahr auch als Baujahr ausgewiesen.

Tabelle 21: Oldtimer bzw. Museumsfahrzeuge

Anlagenbezeichnung	Baujahr	Anschaffungsjahr
Puch Maxi S	1982	2013
Puch DS 50 L	1981	2016
Puch LS	1983	2013
Renault 4, Baujahr 1986	1986	2014
LET Z-37 Cmelak (Mehrzweckflugzeug)	k.A.	2018
VB-Rasant Winterdienstpflug	1988	1988
VW 19L-Syncro	1989	2014
BAJAJ - Typ Chetak, Motorrad mit Beiwagen	1990	1990
Aero L-29 (Militärflugzeug)	k.A.	2018
MUT 211-20,0 Variopress 20 m ³	2000	2000
Dazon Arizona Buggy	2002	2013
VW-Käfer AE Cabrio-Limousine	1972	2011
Puch SD 50 L	1982	2010
Rasant Kommunal Trak 2200	2000	2000
Smart MC 01	2003	2003
Lloyd LP 600	1958	2018
Handkehrmaschine 414D	1994	1994
MAN 10.153LLC Rotopress 8 m ³	1995	1995
Borgward Isabella TS	1962	2016
Unimog U600 (407/100)	1989	1989
MG Roadster AE Cabrio-Limousine	1976	2011
Puch Geländewagen 350 GDA	1996	1996
Feldküche-Anhänger FK58	2007	2007
Trabant Oldtimer P601 LX	1983	2014
E-Fahrzeug (Zigarre) Typ City	1992	2011
Bristol Typ-171 Sycamore (Hubschrauber)	k.A.	2015
MUT 205-14,2 Rotopress 14,2 m ³	1991	2011
Puch MV 50	1973	2011
Müllfahrzeug - Steyr 790 M WBB AP	1971	1971
Müllfahrzeug - Steyr 780Z M WBB AP	1968	1968
Kehrmaschine Phneum Steyr 680 ZGR	1964	1964

Anlagenbezeichnung	Baujahr	Anschaffungsjahr
Handwagen aus Holz um 1900	k.A.	k.A.
LMV-CM56V Kehrmachine LMV M	1983	1983
Plateau Jenbach Büffel	1958	1958
Plateau Jenbach Büffel	1957	1957
ÖAF Tornado 16.192 H	1975	1975
Puch 175 SV	1954	2018
Austin FX 4 D London Taxi	1977	2020

Quelle: MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Wie aus der Tabelle 21 ersichtlich befanden sich zum Zeitpunkt der Einschau insgesamt 38 Oldtimer bzw. Museumsfahrzeuge im Besitz der geprüften Stelle.

10.5.5 Die Ausgaben für die Anschaffung der Oldtimer bzw. Museumsfahrzeuge betrugen lt. den übermittelten Unterlagen 27.783,-- EUR, wobei sich der Kauf des Mehrzweckflugzeuges mit 6.712,-- EUR am höchsten zu Buche schlug. Laut Aussage der geprüften Stelle handelte es sich in den meisten Fällen um einen ermittelten Schrottpreis pro kg, somit war z.B. ein Anschaffungspreis für das Mehrzweckflugzeug erklärbar.

10.5.6 Die geprüfte Stelle wies in ihren Unterlagen Ausgaben für die Instandhaltung und den Betrieb der Oldtimer bzw. Museumsfahrzeuge aus. Diese Gesamtsumme von insgesamt rd. 367.000,-- EUR umfasste die Ausgaben seit dem jeweiligen Anschaffungsjahr bzw. für skartierte Fahrzeuge ab dem Zeitpunkt der Übernahme durch die geprüfte Stelle.

Am ausgabenintensivsten in der Instandhaltung und im Betrieb gestalteten sich der Hubschrauber Bristol Typ-171 Sycamore und der Lkw ÖAF Tornado 16.192 H, bei 2 Fahrzeugen - 2 Zweiräder der Marke Puch - wurden die diesbezüglichen Ausgaben mit Null angegeben.

10.5.7 Die Ausgaben für die Oldtimer bzw. Museumsfahrzeuge wie beispielsweise Reparaturen oder sonstige Anschaffungen wurden auf dem Ansatz 8520 - Müllbeseitigung der Finanzpositionen 1.617.000 Instandhaltung von Fahrzeugen und 1.452.000

Treibstoffe verbucht. Eine Ausgabenverbuchung auf dem Ansatz 8520 - Müllbeseitigung erfolgte lt. geprüfter Stelle aus dem Grund, da grundsätzlich alle Ausgabenbuchungen der Öffentlichkeitsarbeit der geprüften Stelle auf diesem Ansatz erfolgten.

Im Rahmen der internen Kostenrechnung der geprüften Stelle war - für den Stadtrechnungshof Wien nicht nachvollziehbar - keine eigene Kostenstelle für die Oldtimer bzw. Museumsfahrzeuge eingerichtet, weshalb sie in der zuvor dargestellten Kostenübersichtstabelle unberücksichtigt blieben. Infolge dessen war der geprüften Stelle auch keine Aussage dahingehend möglich, in welcher Höhe Personalkosten durch die Restaurierung und Erhaltung verursacht wurden.

10.5.8 Im Rahmen der Einschau in die übermittelten Rechnungen für die Instandhaltung und den Betrieb wählte der Stadtrechnungshof Wien 6 Fahrzeuge und unterzog deren Rechnungen einer näheren Betrachtung. Dabei handelte es sich um die Straßenverkehrsfahrzeuge Austin FX 4 D London Taxi, welches im Jahr 2020 erworben wurde, Borgward Isabella TS und ÖAF Tornado 16.192 H sowie den Hubschrauber Bristol Typ-171 Sycamore und die beiden Flugzeuge LET Z-37 Cmelak und Aero L-29.

Den vorgelegten Rechnungen lag eine elektronische Bestellscheinbuchung im Betriebssystem SAP zugrunde. Die Eingangsrechnungen waren mit einem Barcode der zuständigen Buchhaltungsabteilung der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen versehen, der eine entsprechende Zuordnung zur jeweiligen Bestellung bzw. Einkäufergruppe der geprüften Stelle ermöglichte.

Bezüglich der Zuordenbarkeit der Rechnungen zu den einzelnen Fahrzeugen war festzustellen, dass den Rechnungen nicht in jedem Fall zweifelsfrei zu entnehmen war, für welches Fahrzeug die konkrete Anschaffung erfolgte. Darüber hinaus lagen einzelnen eingesehenen Rechnungen sogenannte Sammelbestellungen zugrunde, die nicht nur die Oldtimer bzw. Museumsfahrzeuge betrafen, wodurch eine exakte Zuordnung dieser Ausgaben nicht möglich war. Die dazu eingesehenen Instandhaltungsrechnungen betrafen allgemeine Verbrauchsmaterialien wie beispielsweise Schrauben, Farben, Klebstoffe, aber auch Materialien für die Restaurierung von Sitzbezügen.

Darüber hinaus wurden für einzelne Fahrzeuge individuelle Bestellungen getätigt. Dies betraf beispielsweise spezifische Reparaturhandbücher, die Reifensätze der Oldtimer bzw. Museumsfahrzeuge, aber auch die individuell angefertigte Verglasung für den Hubschrauber Bristol Typ-171 Sycamore.

Den übermittelten Unterlagen war nicht zu entnehmen, dass für die Instandhaltung der Oldtimer bzw. Museumsfahrzeuge spezielles Werkzeug angeschafft wurde.

10.5.9 Von den o.a. 38 Oldtimern bzw. Museumsfahrzeugen waren nach Aussage der geprüften Stelle 4 Fahrzeuge fahrtauglich bzw. einsatzbereit und angemeldet. Diese waren lt. geprüfter Stelle die beiden Pkws Borgward Isabella TS und Puch Geländewagen 350 GDA, der Lkw ÖAF Tornado 16.192 H sowie der Feldküche-Anhänger FK58. Mit diesen Fahrzeugen nahm die geprüfte Stelle - lt. ihrer Aussage zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit - an Veranstaltungen wie den „Vienna-Classic-Days“ teil. Die Recherche des Stadtrechnungshofes Wien ergab jedoch, dass darüber hinaus offenbar weitere Fahrzeuge fahrtauglich jedoch nicht angemeldet waren.

Im Zuge einer Internetrecherche des Stadtrechnungshofes Wien bzgl. der Veranstaltung „Vienna-Classic-Days“ war festzustellen, dass im Jahr 2018 insgesamt 5 Fahrzeuge der geprüften Stelle teilnahmen. Neben den bekannt gegebenen einsatzbereiten und angemeldeten Fahrzeugen ÖAF Tornado 16.192 H und Borgward Isabella TS waren auch ein MG-Roadster AE Cabrio-Limousine, ein VW-Käfer AE Cabrio-Limousine und ein Trabant Oldtimer P601 LX im Einsatz. Dazu befragt gab die geprüfte Stelle an, dass die 3 genannten Fahrzeuge mit Probefahrerkennzeichen, sogenannten „blauen Kennzeichen“, an dieser Veranstaltung teilnahmen. Die über die Verwendung von Probefahrerkennzeichen zu führenden Aufzeichnungen wurden von der geprüften Stelle dem Stadtrechnungshof Wien nach Aufforderung vorgelegt.

Im Jahr 2019 nahm die geprüfte Stelle an der oben genannten Veranstaltung mit 3 Fahrzeugen, einem Lloyd LP 600, einem Trabant Oldtimer P601 LX und einem weiteren Oldtimer teil. Wie auch bereits im Vorjahr wurden auch bei dieser Veranstaltung

für die nicht angemeldeten Fahrzeuge Probefahrtenkennzeichen verwendet. Hinsichtlich der im Namen der geprüften Stelle teilnehmenden Fahrzeuge war vom Stadtrechnungshof Wien kritisch anzumerken, dass der genannte Oldtimer nicht in der übermittelten Aufstellung aller Oldtimer bzw. Museumsfahrzeugen angeführt war. Dazu befragt gab die geprüfte Stelle an, dass es sich hierbei um ein Privatfahrzeug gehandelt hätte und dieses deshalb nicht von der Aufstellung umfasst gewesen wäre. Das erwähnte Fahrzeug wäre irrtümlich auf der Homepage der Vienna Classic Days dem Team der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark zugeschrieben worden.

10.6 Prüfungsergebnis zu den Oldtimern und Museumsfahrzeugen

10.6.1 Neben den Fahrzeugen, die in betrieblicher Verwendung der geprüften Stelle standen, verfügte die geprüfte Stelle über insgesamt 38 Oldtimer bzw. Museumsstücke, die bis dato Anschaffungsausgaben in Höhe von insgesamt 27.783,-- EUR verursachten. Des Weiteren waren Ausgaben seit dem jeweiligen Anschaffungsjahr bzw. für skartierte Fahrzeuge ab dem Zeitpunkt der Übernahme durch die geprüfte Stelle in Höhe von rd. 367.000,-- EUR angefallen.

Diese Oldtimer bzw. Museumsfahrzeuge waren z.T. für den Straßenverkehr und für den Luftverkehr bestimmt. Die für den Straßenverkehr bestimmten Fahrzeuge wiesen nur teilweise einen Bezug zum Aufgabengebiet der geprüften Stelle auf, dieser Bezug fehlte bei den Luftverkehrsfahrzeugen per definitionem zur Gänze.

Die geprüfte Stelle argumentierte die Anschaffung und die Restaurierung dieser Fahrzeuge mit einer Attraktivitätssteigerung ihrer Lehrlingsausbildung und für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, wie z.B. beim jährlich stattfindenden Mistfest.

Der Stadtrechnungshof Wien verkannte nicht, dass im Zuge der Lehrlingsausbildung eine abwechslungsreiche Arbeit an unterschiedlichsten, mitunter auch außergewöhnlichen Werkstücken motivierend und ideenbringend - sowohl für die Auszubildenden als auch die Ausbilderinnen bzw. Ausbilder - sein kann.

Auch verkannte der Stadtrechnungshof Wien nicht, dass die Lehre in der Sparte Kfz-Technik Teil des Fachgebietes Maschinenbau ist und damit die Ausbildung nicht nur auf Kfz-Verbrennungsmotoren beschränkt werden muss. Eine vielfältige und abwechslungsreiche Tätigkeit im Rahmen der Lehrlingsausbildung ist generell anzustreben. Indem die Auszubildenden zu Ende ihrer Lehrzeit in den verschiedenen Werkstätten der geprüften Stelle und in unterschiedlichen Organisationseinheiten der Stadt Wien die unterschiedlichsten städtischen Fahrzeuge kennen lernen, wird bereits im Zuge der Lehrlingsausbildung ein vielfältiges und abwechslungsreiches Betätigungsfeld geboten.

Darüber hinaus war anzumerken, dass die geprüfte Stelle auch für den Verkauf von städtischen Fahrzeugen zuständig war. Im Rahmen der Skartierung von Fahrzeugen stünde den Lehrlingen ebenfalls eine ausreichende Vielzahl verschiedenster Fahrzeuge als kostengünstige Materialressource zur Verfügung, die als Werkstücke dienen könnten.

Nicht außer Acht gelassen werden darf weiters die Kostenfrage, die sich nicht nur bei der Anschaffung der außergewöhnlichen Werkstücke, sondern insbesondere auch bei deren Restaurierung und Erhaltung ergab. Diese Kosten schlugen sich einerseits in Materialkosten und andererseits auch in Personalkosten nieder.

Eine vereinzelte Anschaffung von Oldtimern bzw. Museumsstücken zur Attraktivierung der Lehrlingsausbildung erschien dem Stadtrechnungshof Wien zweckmäßig, um den Lehrlingen weiterhin die Möglichkeit zu bieten, an außergewöhnlichen Werksstücken im Rahmen von Projektarbeiten Restaurierungen vorzunehmen. Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien sollten aber in erster Linie im Rahmen der Lehrlingsausbildung die bereits vorhandenen Ressourcen und Möglichkeiten genutzt und dadurch zusätzliche Kosten, die insbesondere bei der Anschaffung, Restaurierung und Erhaltung der Fahrzeuge entstehen, vermieden werden. Es war deshalb aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien die Anschaffung und Restaurierung der Oldtimer bzw. Museumsstücke zum Zweck der Lehrlingsausbildung in dem bisher praktizierten Umfang zu hinterfragen.

10.6.2 Die Argumentation der geprüften Stelle hinsichtlich der Verwendung der restaurierten Oldtimer bzw. Museumsfahrzeuge im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit konnte nur begrenzt nachvollzogen werden.

So wies zwar ein Teil der Oldtimer bzw. Museumsfahrzeuge einen Bezug zum Aufgabengebiet der geprüften Stelle auf, für das im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ein Bewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen wäre. Inwiefern die Ausgaben für die Anschaffung, Restaurierung und Erhaltung der Oldtimer bzw. Museumsfahrzeuge in einem Kosten-Nutzen-Verhältnis bei ihrem Einsatz in der Öffentlichkeitsarbeit standen, erschloss sich für den Stadtrechnungshof Wien nicht.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien sollte die geprüfte Stelle hinsichtlich der Anzahl der vorhandenen Oldtimer bzw. Museumsfahrzeuge Überlegungen über die weitere Verwendung für Öffentlichkeitsarbeit anstellen und gegebenenfalls eine Reduzierung andenken.

Für vereinzelt angeschaffte Oldtimer bzw. Museumsstücke für die Lehrlingsausbildung bzw. für die Öffentlichkeitsarbeit wäre in der internen Kosten- und Leistungsrechnung eine eigene Kostenstelle einzurichten. Die diesbezüglich anfallenden Kosten wären entsprechend zu erfassen (Beantwortung der Fragen 6a und 6b des Prüfungsersuchens).

11. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Unter dem Gesichtspunkt aussagekräftiger Kosteninformationen zur Effizienzsteigerung sowie zur Ermittlung und Kontrolle der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung war seitens des Stadtrechnungshofes Wien anzuregen, eine Kostenstelle für die Öffentlichkeitsarbeit einzurichten (s. Punkt 3.6.3).

Stellungnahme der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung
und Fuhrpark:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2:

Für die Öffentlichkeitsarbeit sind geeignete Messindikatoren für die Bewertung des Mitteleinsatzes sowie einer Wirksamkeitskontrolle zu implementieren. Diesbezüglich wären regelmäßig nachvollziehbare Evaluierungen vorzunehmen, welche als Grundlage für zu setzende Steuerungsmaßnahmen dienen (s. Punkte 4.3.5, 4.6.2 und 4.7.5).

Stellungnahme der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung
und Fuhrpark:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3:

Auf die Erfüllung jener Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die in den Stellenbeschreibungen in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeitsagenden festgelegt sind, ist verstärkt zu achten (s. Punkt 4.3.6).

Stellungnahme der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung
und Fuhrpark:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4:

Die Organisation von Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen ist einer Evaluierung zu unterziehen. Dabei wären insbesondere die zentralen Eckpunkte der Veranstaltungen sowohl in der Planung als auch in der Abrechnung transparent und umfassend darzustellen. Dokumentationen darüber sollten in nachvollziehbarer Form vorhanden sein (s. Punkt 6.2.4).

Stellungnahme der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung
und Fuhrpark:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5:

Bei künftigen Mitarbeitendeninformationsveranstaltungen wäre verstärkt auf einen wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den dafür aufgewendeten finanziellen Mitteln zu achten (s. Punkt 6.3.4).

Stellungnahme der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung
und Fuhrpark:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6:

Künftig ist auf eine einheitliche Zuordnung der Ausgaben zu den jeweiligen Bereichen zu achten (s. Punkt 9.4.4).

Stellungnahme der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung
und Fuhrpark:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7:

Künftig ist ein verstärktes Augenmerk auf die Unterlagenerstellung und Unterlagendokumentation sowie die korrekte Zuordnung der einzelnen Ausgabenpositionen zu legen (s. Punkt 9.6.1).

Stellungnahme der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung
und Fuhrpark:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8:

Die Zweckmäßigkeit ist in den Fokus der Tätigkeiten und Ausgaben der externen Öffentlichkeitsarbeit zu stellen. Diese Handlungsausrichtung sollte sich anhand der vorliegenden Unterlagen nachvollziehbar gestalten (s. Punkt 9.6.2).

Stellungnahme der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung
und Fuhrpark:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9:

Zur Nachvollziehbarkeit der Zweckmäßigkeit der getätigten Ausgaben wäre bei den Bewirtungsbelegen durchgängig der Grund für die vorgenommenen Bewirtungen und die Namen der Teilnehmenden in nachvollziehbarer Weise zu dokumentieren (s. Punkt 9.6.3).

Stellungnahme der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung
und Fuhrpark:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10:

Die Tätigkeiten der Öffentlichkeitsarbeit sind verstärkt und nachvollziehbar an den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auszurichten (s. Punkt 9.6.4).

Stellungnahme der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung
und Fuhrpark:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11:

Richtlinien und Vorgaben für die monetäre Bewertung von Werbeleistungen in Zusammenhang mit Kooperationsverträgen sind zu erstellen (s. Punkt 9.7.6).

Stellungnahme der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung
und Fuhrpark:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12:

Künftig ist auch der finanzielle Aufwand im Rahmen der Kooperationsverträge der erzielten Wirkung bzw. dem erreichten Nutzen gegenüberzustellen (s. Punkt 9.7.6).

Stellungnahme der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 13:

Hinsichtlich der Anzahl der vorhandenen Oldtimer bzw. Museumsfahrzeuge sollen Überlegungen über die weitere Verwendung für Öffentlichkeitsarbeit angestellt und gegebenenfalls eine Reduzierung angedacht werden (s. Punkt 10.6.2).

Stellungnahme der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 14:

Für vereinzelt angeschaffte Oldtimer bzw. Museumsstücke ist in der internen Kosten- und Leistungsrechnung eine eigene Kostenstelle einzurichten. Die diesbezüglich anfallenden Kosten sind entsprechend zu erfassen (s. Punkt 10.6.2).

Stellungnahme der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im Mai 2022